

19623

Stenographisches Protokoll

472. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 27. Feber 1986

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem vorläufige Zollregelungen gegenüber dem Königreich Spanien und der Portugiesischen Republik in Kraft gesetzt werden
2. 10. Kraftfahrsgesetz-Novelle
3. Änderung der Straßenverkehrsordnung 1960 (13. StVO-Novelle)
4. Ehenamenrechtsänderungsgesetz 1986
5. Änderung des Paßgesetzes 1969
6. Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird
7. Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden
8. Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates

Personalien

Entschuldigungen (S. 19625)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 19639)

Nationalrat

Gesetzesbeschlüsse (S. 19639)

Beharrungsbeschlüsse (S. 19639)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 19639)

Wahlen in Institutionen

Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates (S. 19664)

Fragestunde (S. 19625)

Land- und Forstwirtschaft (S. 19625)

Leitner (66/M-BR/86)

Ing. Eder (52/M-BR/86)

Molterer (53/M-BR/86)

Blaschitz (67/M-BR/86)

Wilfing (54/M-BR/86)

Dr. Müller (68/M-BR/86)

Köstler (55/M-BR/86)

Familie, Jugend und Konsumentenschutz (S. 19630)

Emmy Göber (56/M-BR/86)

Margaretha Obenaus (62/M-BR/86)

Kampichler (57/M-BR/86)

Theodora Konecny (63/M-BR/86)

Jürgen Weiss (58/M-BR/86)

Unterricht, Kunst und Sport (S. 19636)

Mohnl (64/M-BR/86)

Raab (59/M-BR/86)

Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Feber 1986: Bundesgesetz, mit dem vorläufige Zollregelungen gegenüber dem Königreich Spanien und der Portugiesischen Republik in Kraft gesetzt werden (3091 d. B.)

Berichterstatter: Wilfing (S. 19640; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19646)

Redner:

Dr. Bösch (S. 19641),
Bundesminister Mag. Gratz (S. 19644)
und
Dkfm. Dr. Pisec (S. 19646)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom

1542

19624

Bundesrat — 472. Sitzung — 27. Feber 1986

19. Feber 1986: 10. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle (3085 d. B.)

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1986: Änderung der Straßenverkehrsordnung 1960 (13. StVO-Novelle) (3086 d. B.)

Berichterstatter: Holzinger [S. 19646; Antrag, zu (2) und (3) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19651]

Redner:

Köpf (S. 19649) und
Knaller (S. 19650)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1986: Ehenamenrechtsänderungsgesetz 1986 (3084 u. 3088 d. B.)

Berichterstatter: Margaretha Obenaus (S. 19652; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19657)

Redner:

Rosa Gföllner (S. 19652),
Stoiser (S. 19654) und
Bundesminister Dr. Ofner (S. 19656)

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1986: Änderung des Paßgesetzes 1969 (3087 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 19657; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19660)

Redner:

Dr. Strimitzer (S. 19657) und
Strutzenberger (S. 19658)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1986: Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird (3089 d. B.)

Berichterstatter: Heller (S. 19660; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19664)

Redner:

Ing. Eichinger (S. 19661) und
Dr. Müller (S. 19662)

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Feber 1986: Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung zur Durch-

führung dieses Abkommens zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden (3090 d. B.)

Berichterstatter: Edith Paischer (S. 19664; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19664)

Eingebracht wurden

Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend Stärkung des Föderalismus (39/A-BR/86)

Anfragen

der Bundesräte Knaller und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Mautvergünstigung für Kärnten-Urlauber (525/J-BR/86)

der Bundesräte Knaller und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Neubau für das Landesgendarmeriekommando in Krumpendorf (526/J-BR/86)

der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen an den Vorsitzenden des Bundesrates betreffend beabsichtigte Einmischung in die Autonomie des Bundesrates (527/J-BR/86)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss und Genossen (472/AB-BR/86 zu 520/J-BR/85)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genossen (473/AB-BR/86 zu 521/J-BR/85)

des Vorsitzenden des Bundesrates auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen (474/AB-BR/86 zu 527/J-BR/86)

Schriftliche Beantwortung einer mündlichen Anfrage

der Bundesräte Wöglinger und Genossen durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung (11/ABM-BR/86 zu 41/M-BR/85)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Ing. Ludescher: Ich eröffne die 472. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 471. Sitzung des Bundesrates vom 31. Jänner 1986 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Leopoldine Pohl und Dr. Schwaiger.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Fragestunde

Vorsitzender: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 02 Minuten — mit den Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Vorsitzender: Wir kommen zur 1. Anfrage: Bundesrat Leitner (*SPÖ, Kärnten*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

66/M-BR/86

Wie wird die inländische Produktion von Eiweißfuttermittelpflanzen 1986 gefördert werden?

Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Vorsitzender! Ich danke Ihnen. — Herr Bundesrat! Ich darf Ihnen mitteilen, daß die Förderung des Eiweißfuttermittelpflanzenbaus besonders wichtig ist. Ich habe sie 1982 eingeführt, und für das Jahr 1986 wurden die Flächenprämien erheblich erhöht, und zwar von 3 000 S auf 5 000 S pro Hektar.

Vorsitzender: Danke. — Die Zusatzfrage, bitte.

Bundesrat **Leitner:** Herr Bundesminister! Wie beurteilen Sie die Zukunftsaussichten generell für den Eiweißfuttermittelpflanzenanbau?

Vorsitzender: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Der Eiweißfuttermittelpflanzenanbau ist sicher eine der interessantesten alternativen Möglichkeiten, und zwar deshalb, weil wir in beträchtlichem Maße Proteinfuttermittel importieren. Wenn wir jedoch diese Importe durch eine heimische Produktion ersetzen können, dann haben wir nicht nur alternative Möglichkeiten für die Bauern, sondern es verbessert sich dadurch auch die Außenhandelsbilanz. Ich rechne daher damit, daß durch die verbesserte Förderung die Anbauflächen wesentlich größer werden. Wir haben im Jahre 1982 mit 380 Hektar begonnen, im Vorjahr haben wir 7 300 Hektar erreicht, und im heurigen Jahr könnten es etwa 12 000 bis 15 000 Hektar werden. Wir haben keine Begrenzung festgelegt.

Vorsitzender: Wir gelangen nun zur 2. Anfrage: Bundesrat Ing. Eder (*ÖVP, Niederösterreich*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

52/M-BR/86

Warum haben Sie nicht rechtzeitig für eine Entlastung der Bauern vom allgemeinen Absatzförderungsbeitrag auf Milch vorgesorgt?

Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Bundesrat! Ich darf Ihnen mitteilen, daß die Vorgangsweise bei der Festsetzung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages durch das Marktordnungsgesetz festgelegt ist. Das Gesetz wurde mit Zweidrittelmehrheit beschlossen und im Bundesrat einstimmig bestätigt.

Die Vorgangsweise sieht vor, daß der Geschäftsführer des Milchwirtschaftsfonds die Marktdaten vorlegt und auf der Basis dieser Marktdaten dann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Finanzminister die Höhe festzulegen hat.

Es gibt also sehr wenig Spielraum. Spielraum besteht nur dann, wenn etwa Absatzförderungsmaßnahmen von den Wirtschaftspartnern, die hier mitzubestimmen haben, ermöglicht werden oder wenn der Gesetzgeber das Gesetz ändert.

Vorsitzender: Danke. — Wird eine Zusatzfrage gewünscht?

Bundesrat Ing. **Eder:** Herr Bundesminister!

19626

Bundesrat — 472. Sitzung — 27. Feber 1986

Ing. Eder

Es war Ihnen sicherlich von Anfang an klar, daß ein Abzug von Milchgeld in der Größenordnung von 64 Groschen beziehungsweise 60 Groschen für viele Bauern untragbar ist, daß dies eine echte Existenzgefährdung darstellt.

Ich frage Sie also: Warum haben Sie beim Herrn Finanzminister nicht entsprechende Vorstellungen unternommen?

Des weiteren: Es mußten Bauern und Bäuerinnen vor dem Landwirtschaftsministerium und vor dem Bundeskanzleramt demonstrieren, erst dann waren Sie bereit, mit den Agrarvertretern in Verhandlungen einzutreten.

Vorsitzender: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Das stimmt ganz sicher nicht, weil wir vorher die Gespräche aufgenommen haben, etwa noch im Dezember anlässlich der Beratung über die Festsetzung der Absatzförderungsbeiträge. Zum anderen habe ich so vorzugehen, weil Sie, Herr Bundesrat, mit allen übrigen Bundesräten das Gesetz bestätigt haben. Ich habe das Gesetz zu vollziehen.

Jetzt bemühen wir uns redlich, durch eine Änderung des Gesetzes die Voraussetzungen herzustellen, daß der sicher zu hohe allgemeine Absatzförderungsbeitrag gesenkt werden kann.

Vorsitzender: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht?

Bundesrat Ing. Eder: Ja. — Herr Bundesminister! Der Inlandsabsatz ist eine entscheidende Größe für die Erzeugung von Lebensmitteln und hier im besonderen von Milch.

Nun die Frage an Sie, Herr Bundesminister: Warum veranlassen Sie nicht, daß der Herr Gesundheitsminister bei Importen von Lebensmitteln die gleich strenge Handhabung des österreichischen Lebensmittelgesetzes durchführt, wie dies bei der Erzeugung eigener Lebensmittel der Fall ist?

Vorsitzender: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Ich glaube, daß Ihre Feststellung nicht stimmt. Es ist nämlich nicht uninteressant, daß uns bei Gesprächen mit der Europäischen Gemeinschaft der umgekehrte Vorwurf gemacht wird — sicher zu unrecht —, weil wir ein sehr strenges Lebensmittelgesetz haben.

Aber Sie haben recht, die Kontrolle, die Qualitätskontrolle bei den Importen ist außergewöhnlich wichtig.

Vorsitzender: Danke.

Wir kommen zur Frage 3: Herr Bundesrat Molterer (*ÖVP, Oberösterreich*) an den Herrn Minister.

53/M-BR/86

Sind Sie bereit, den Getreidebauern die Preis- und Absatzsicherheit wie bisher zu garantieren?

Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Bundesrat! Wir müssen uns dessen bewußt sein, daß aus vielen Gründen die Situation auf den internationalen Getreidemärkten schwieriger geworden ist.

Der Preis ist für die Bauer ungewöhnlich wichtig, die Absatzsicherung ist ungewöhnlich wichtig. Einen absolut garantierten Preis bei absolut garantierter Mengenabnahme, wie groß die Menge auch sein mag, gibt es in keinem anderen vergleichbaren Industriestaat, und es wird daher auch in Österreich notwendig sein, daß etwas mehr Marktspiel gewonnen wird.

Also: Entweder absolut garantierter Preis und Mechanismen der Mengenkontrolle oder völlig offene Produktion für den Exportmarkt — das ist ja das Problem —, dann wird es mehr Preisspiel geben müssen, wie wir das schon längst in der Europäischen Gemeinschaft haben.

Vorsitzender: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Molterer: Herr Bundesminister! Warum haben Sie die notwendigen Futtergetreideexporte nicht früher in die Wege geleitet? Dann hätte man, bedingt durch den Dollarverfall, zusätzliche Kosten für die Bauern, aber auch für den Bund verhindern können.

Vorsitzender: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Sie gehen von einer irrigen Voraussetzung aus. Ich habe keinerlei Exporte verhindert, ich habe nur gesagt, daß die zur Verfügung stehenden Stützungsmittel zunächst für die Brotgetreideexporte, für die Mahlweizenexporte zu verwenden sind, weil wir im Zusammenhang mit diesen Lieferungen Verträge mit einigen Abnehmerstaaten haben.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

Es wäre aber den Funktionären im Fonds jederzeit möglich gewesen, in ausreichendem Maße Kredite aufzunehmen — das sieht das Gesetz vor —, um auch die Futtergetreideexporte früher bewältigen zu können.

Vorsitzender: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Molterer: Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, die Alternativproduktionen, wie schon erwähnt, bei den Ölsaaten und bei den Eiweißfutterpflanzen laut vorgelegtem Konzept der Bauernvertretung bis zum Wirtschaftsjahr 1988/89 im vorgeschlagenen Umfang von rund 110 000 Hektar und im vorgesehenen Zeitraum zu verwirklichen, um damit eine echte Entlastung der Getreideproduktion herbeizuführen?

Vorsitzender: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Den Eiweißfutterpflanzenanbau habe ja ich eingeführt — die Förderung des Eiweißfutterpflanzenanbaues —, und zwar gegen viel Widerstand, weil im genossenschaftlichen Bereich der Eiweißfutterpflanzenanbau ja nicht sehr gerne gesehen wird, eher der Ölsaatenanbau, aus einem verständlichen Grund: Bei den Ölsaaten wird natürlich das Geschäft im Rahmen der Verarbeitung und der Vermarktung gemacht. Eiweißfutterpflanzen kann der Bauer im eigenen Betrieb verwerten. Wie das weitergehen wird, wird zu verhandeln sein. Wir werden ja schon anlässlich der Getreideverhandlungen 1986 sehr grundsätzliche Fragen zu klären haben. Also Ihre Frage jetzt so oder anders zu beantworten, ist sicher zu verfrüht, Herr Bundesrat.

Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zur 4. Frage: Herr Bundesrat Blaschitz (*SPÖ, Kärnten*) an den Herrn Minister.

67/M-BR/86

Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften im Zusammenhang mit dem Beitritt Spaniens und Portugals zur Europäischen Gemeinschaft?

Vorsitzender: Bitte Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Bundesrat! Die Beratungen und die Beschlussfassung in Brüssel haben eigentlich Ihre Fragestellung zeitlich überrollt. Es ist in der Zwischenzeit nach sehr schwierigen Verhandlungen und sehr stürmischen Beratungen die Verhandlung zwischen den EFTA-Staaten — darum ging es ja — und der Europäischen

Gemeinschaft abgeschlossen. Ich freue mich sehr, Ihnen heute sagen zu können, daß unser NutZRinderkontingent, das ja abschöpfungsfrei und zollbegünstigt ist, um 4 600 Stück erhöht worden ist. Weiters haben wir noch Zollbegünstigungen für 2 000 Hektoliter Birnensaftkonzentrat erreichen können, und auch unsere Käsequoten für Lieferungen nach Spanien und Portugal wurden abgesichert, also von der EG übernommen.

Vorsitzender: Eine Zusatzfrage.

Bundesrat Blaschitz: Herr Bundesminister! Welche Ausweitungen sind auf dem NutZRindersektor zu erwarten, und ab wann werden sie gelten?

Vorsitzender: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Ich sagte schon, daß wir um 4 600 Stück mehr NutZRinder in die Europäische Gemeinschaft werden exportieren können — das ist eine Erhöhung von den jetzt 38 000 Stück um 4 600 Stück mehr —, und wirksam wird dieses Kontingent mit 1. Juli 1986 werden.

Vorsitzender: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Blaschitz: Herr Bundesminister! Welche Initiativen sind in bezug auf den Agrarbriefwechsel 1972 vorgesehen?

Vorsitzender: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Ich muß der Ordnung halber zunächst sagen, daß für internationale Übereinkommen der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und in den Sachfragen der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie zuständig sind, aber natürlich ist diese Frage eine Lebensfrage für die Bauern, und ich habe daher bei meinem letzten Besuch in Brüssel mit dem EG-Agrarkommissar Andriessen hierüber eingehende Gespräche geführt. Er hat mir zugesichert, daß er alles tun wird, damit die Europäische Gemeinschaft bereit ist, einer neuen Verhandlung des Agrarbriefwechsels zuzustimmen. Ich habe dann von Andriessen diese Zusage, daß diese Bereitschaft besteht, schriftlich bestätigt bekommen. Das habe ich dem Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Ministerrat zur Kenntnis gebracht, und die Verhandlungen werden in Kürze aufgenommen werden.

Vorsitzender: Wir kommen zur Anfrage 5:

19628

Bundesrat — 472. Sitzung — 27. Feber 1986

Vorsitzender

Bundesrat Wilfing (*ÖVP, Niederösterreich*) an den Herrn Bundesminister.

54/M-BR/86

Wann werden Sie eine Änderung des in der Praxis unvollziehbaren Weingesetzes beantragen?

Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Bundesrat, es wird ja nur behauptet, daß das Weingesetz nicht vollziehbar wäre. Es ist vollziehbar, daher kann ich dazu nicht mehr sagen. Es besteht nicht die Absicht, das Gesetz zu novellieren.

Vorsitzender: Zusatzfrage.

Bundesrat **Wilfing:** Herr Bundesminister! Als wir vor einem Monat in Ihrem Ministerium bei Staatssekretär Murer vorgesprochen haben — die Delegation der Weinbauvertreter stand unter meiner Führung —, erklärte Staatssekretär Murer, daß im Zuge der Neustrukturierung des Weinwirtschaftsfonds das Weingesetz praxisgerecht novelliert werden wird.

Sie wissen, Herr Bundesminister, daß die Anbringung der Banderole, Sie wissen, daß im besonderen die Kellerbuchführung durch die fortlaufende Nummer, Sie wissen, daß die staatliche Prüfungsnummer in dieser Zeit kaum zumutbar, kaum erreichbar ist.

Ich als Weinbauer, der über 25 Jahre lang einen Betrieb führt und die Situation der Weinbauern draußen kennt, weiß, daß sie hier im wesentlichen überfordert sind und im wesentlichen dem nicht entsprechen können.

Meine Frage: Was tun Sie, Herr Minister, um die Anbringung der Banderole, um die Führung des Kellerbuches, um die Erreichung der staatlichen Prüfungsnummer in einer zumutbaren Zeit — diese Dinge sind ja praxisfremd — zu ermöglichen beziehungsweise zu erleichtern? Was tun Sie diesbezüglich, Herr Minister?

Vorsitzender: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Bundesrat, noch einmal: Praxisfremd sind die Normen des Weingesetzes ganz sicher nicht, sie sind nur streng und bringen zweifellos mehr Arbeit für die Weinbauer. Das habe ich nie bestritten. Aber wenn der Preis paßt, wird auch diese Mehrarbeit von den Weinbauern sicher gerne zur Kenntnis genommen wer-

den, dann, wenn sie einmal das Ausmaß kennen werden.

Die Banderole ist sicherlich eine Mehrarbeit. Ohne Banderole werden wir die Kunstweinerzeugung nicht ausschließen können, und gerade jetzt läuft wieder ein Prozeß in Krems, weil Kunstwein in beträchtlichem Maße erzeugt wurde.

Das Weingesetz kommt in den Ausschuß, aber nicht etwa deshalb, weil wir das Weingesetz novellieren, sondern weil es das Weinwirtschaftsgesetz nicht mehr geben wird und gewisse Förderungsmaßnahmen, die über den Weinwirtschaftsfonds abgewickelt wurden, natürlich jetzt eine gesetzliche Grundlage brauchen. Das wird ein eigener Abschnitt im Weingesetz werden.

Vorsitzender: Zweite Zusatzfrage.

Bundesrat **Wilfing:** Herr Bundesminister! Sie wissen, daß die Anbringung von Banderolen mit der Hand im besonderen für Klein- und Mittelbetriebe — diese sind ja kaum imstande, Maschinen dafür anzukaufen — eine echte Härte und eine unzumutbare Situation darstellt, aber auch die Haltbarkeit dieser Banderolen macht große Schwierigkeiten. Aber nicht nur dies, ebenso die schikanösen Bestimmungen im Gesetz, die weder zur Kontrolle noch zur Verbesserung der Qualität dienen, etwa die Erntemeldung, die Leseabsichtserklärung, die Abfüllnummer, die Bekanntgabe der Abfüllzeit drei Tage vor der Abfüllung.

Meine zweite Frage, Herr Bundesminister: Was tun Sie, um schikanöse Bestimmungen, wie Erntemeldung an die Gemeinde, Leseabsichtsmeldung an die Gemeinde, Abfüllmeldung, die weder der besseren Kontrolle noch der Verbesserung der Qualität dienen, zu beseitigen?

Vorsitzender: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Bundesrat! Sie agieren mit Behauptungen, die nicht stimmen. Weite Teile Ihrer Kritik berühren Fragen, die im Sommer bei den Verhandlungen einvernehmlich festgelegt worden sind.

Nur: Nach der großen Bauernbunddemonstration konnte sich auch der ÖVP-Obmann Dr. Mock nicht mehr durchsetzen, und es ist zu keiner einstimmigen Verabschiedung gekommen.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

Zur Banderole eine Bemerkung. Ich kann Ihnen gerne einige ausländische Weine schicken, die die Banderole haben, sodaß Sie sich wirklich am Objekt davon überzeugen können, daß das möglich ist. Man wird sich nur rechtzeitig darauf einstellen müssen, und ich warne davor — ich habe das der Weinwirtschaft gesagt —, so zu tun, als ob es die Bestimmungen über die Banderole nicht gäbe. Die Banderole wird bleiben, und es sollte sich die Weinwirtschaft rechtzeitig darauf einstellen.

Vorsitzender: Wir kommen zur 6. Anfrage: Bundesrat Dr. Müller (*SPÖ, Tirol*) an den Herrn Minister.

68/M-BR/86

Welche Möglichkeit sehen Sie, die noch durchzuführenden Getreideexporte aus der Ernte 1985 zu finanzieren?

Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Bundesrat! Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, daß gestern im Getreidewirtschaftsfonds alle Beschlüsse zur Durchführung der noch erforderlichen Exporte im Futtergetreidebereich getroffen worden sind. Es haben uns ja an Bauerngeldern, an Verwertungsbeiträgen etwa 450 Millionen Schilling gefehlt, die dann aus dem Budget vom Finanzminister zu verdoppeln sind.

Es wurden nun die Beschlüsse gefaßt, allenfalls Kredite aufzunehmen. Der Beschluß war dadurch möglich, weil ich im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen mitgeteilt habe, daß der Fonds zunächst auf die einlangenden Verwertungsbeiträge greifen kann, die nach der Ernte 1986 eingezahlt werden.

Eine Frage ist allerdings offen, nämlich die, wie es für die Ernte 1986 weitergehen wird. Da werden wir sehr bald die Verhandlungen aufzunehmen haben.

Vorsitzender: Zusatzfrage.

Bundesrat Dr. Müller: Da ich im Gegensatz zu meinem Vorrager, Herrn Bundesrat Wilfing, nicht den Herrn Bundesminister, sondern einige Vertreter des Bauernbundes für überfordert halte, erlaube ich mir folgende Zusatzfrage: Wie sehen Sie, Herr Bundesminister — über das Jahr 1986 hinaus —, die Absatzchancen auf dem Getreidemarkt?

Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Die Absatzchancen sind nicht erfreulich. Das nicht zu sehen, hieße den Kopf in den Sand zu stecken, und zwar aus mehreren Gründen. Insgesamt wird der Weltbedarf an Getreide noch steigen, aber in jenen Regionen, die transportkostengünstig für Österreich liegen, wo wir also noch weniger Chancen haben, mit den großen außereuropäischen Getreideerzeugern zu konkurrieren. Jene Staaten, die heute unsere Abnehmer sind — es sind das praktisch fast ausschließlich COMECON-Staaten —, werden in zunehmendem Maße eine höhere Eigenversorgung haben, das heißt, ihr Importbedarf wird schrittweise zurückgehen, sodaß längerfristig doch zu überlegen sein wird, was wir tun können, um weniger zu erzeugen und damit die Einkommen für die Bauern sogar zu verbessern, denn wenn Exportstützungen, wie zum Beispiel bei der Milch, höher kommen als der Produzentenpreis, dann ist das System nicht mehr haltbar.

Beim Getreide haben sich die Stützungserfordernisse innerhalb eines Jahres praktisch verdoppelt, die Stützungserfordernisse sind heute schon doppelt so hoch wie der Weltmarktpreis, zu dem wir verkaufen müssen. Das sind die Fakten, und daher werden wir trachten müssen, weniger zu erzeugen.

Vorsitzender: Zweite Zusatzfrage? — Wird nicht gewünscht.

Wir gelangen zur 7. Anfrage: Bundesrat Köstler (*ÖVP, Oberösterreich*) an den Herrn Minister.

55/M-BR/86

Welche Bauerngelder will die sozialistische Koalitionsregierung weiter kürzen?

Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Bundesrat! Mit Ihrer Anfrage — seien Sie mir bitte nicht böse — kann ich nichts anfangen, da Bauerngelder von der Regierung nicht gekürzt werden.

Vorsitzender: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Köstler: Teilen Sie, Herr Bundesminister, auch die Auffassung von SPÖ-Abgeordneten oder wie man es in Publikationen des ÖGB lesen kann, daß die Bauern jährlich aus dem Budget rund 13 Milliarden Schilling erhalten? (*Bundesrat Mohl: 20 Milliarden!*)

19630

Bundesrat — 472. Sitzung — 27. Feber 1986

Vorsitzender**Vorsitzender:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Es kommt darauf an, wie Sie rechnen. Wenn Sie wie in einigen anderen Staaten, etwa in Staaten der Europäischen Gemeinschaft die Sozialleistungen für die Bauern dazurechnen, dann reichen diese 14 Milliarden nicht, dann sind es nahezu 20 Milliarden.

Wenn Sie die Sozialleistungen, die familienpolitischen und sozialpolitischen Leistungen, nicht dazurechnen, dann müßten Sie das Kapitel 62 voll rechnen, das sind 6,2 Milliarden, davon sind allerdings einige zweckgebundene Einnahmen noch abzuziehen, aber es bleiben sicherlich wesentlich mehr als 5 Milliarden, und Sie müßten natürlich auch die Mittel aus dem Grünen Plan dazurechnen, 1986 sind das 2 310 Millionen Schilling.

Also wir müßten zuerst über die Basis der Vergleichbarkeit diskutieren, um zu richtigen Vergleichen zu kommen.

Vorsitzender: Zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat **Köstler:** Herr Bundesminister! Sind Sie daher der Auffassung, daß von diesen Beträgen — wie von SPÖ-Abgeordneten ventiliert wurde, ich brauche das ja nicht im Detail auszuführen — abzuziehen sind — ich möchte nur einige Beispiele anführen —: 1,9 Milliarden der Bundesforste, 1,6 Milliarden für Lawinen- und Wasserschutzbau oder die 10 Milliarden für Ihr Blatt „Agrarwelt“ (*Bundesrat Schipani: 10 Milliarden, das ist eine Behauptung!*) oder die 1,6 Milliarden an Preisausgleichen, die sich die Bauern selbst bezahlen?

Nach dem, wie Sie zuerst meine Frage beantwortet haben, komme ich zu dem Ergebnis: Sie könnten sich eigentlich bei der Sendung „Was bin ich?“ als „Fragenausweichbeantworter“ betätigen! (*Bundesrat Schipani: Das ist aber eine Frechheit! Wir wissen „eh“, daß Sie am Dienstag marschieren sind! — Weitere Zwischenrufe.*)

Ich frage Sie daher noch einmal: Sind Sie bereit, das abzuziehen, was ich jetzt gesagt habe, und sind Sie auch bereit, das zu publizieren?

Vorsitzender: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Bundesrat! Ich darf erwarten, daß Bundesräte, Abgeordnete Fragen konkret formulieren. Mit Ihrer Frage kann ich wirklich nichts

anfangen. Lesen Sie selbst nach, wie Sie sie formuliert haben. Bauerngelder streicht die Koalitionsregierung nicht! Ich möchte sagen, die Bauernfunktionäre der sechziger Jahre hätten von solchen Leistungen des Staates nur geträumt. Denn damals wurden ja ständig die Preise für die Konsumenten erhöht, für die Bauern wurden sie eingefroren, und der Grüne Plan war nur ein Schatten dessen, was wir jetzt haben, auch real, wenn wir das abrechnen, was wir an Geldwertverdünnung bisher gehabt haben. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Molterer.*)

Herr Bundesrat! In meinen Vergleichen habe ich die Bundesforste nie mit dabei, da diese mit dem Agrarbudget natürlich nichts zu tun haben. Ich habe auch die Mittel des Wasserschutzbaues nie in meinen Vergleichen berücksichtigt, obwohl man beim Wasserschutzbau natürlich auch sagen kann, das ist eine Leistung für die Menschen im ländlichen Raum und damit auch für die Bauern, aber nicht für die Bauern allein. Aber ich habe diese Mittel nie berücksichtigt. Ich argumentiere immer nur mit dem Kapitel 62 und mit dem Grünen Plan, obwohl darüber hinaus natürlich alle Leistungen, etwa die der wissenschaftlichen Einrichtungen des Ressorts, auch den Bauern dienlich sind. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Nigl.*)

Vorsitzender: Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz **Fröhlich-Sandner.** (*Allgemeiner Beifall.*)

Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz

Vorsitzender: Wir gelangen zur 8. Anfrage: Frau Bundesrat **Emmy Göber (ÖVP, Steiermark)** an die Frau Minister.

56/M-BR/86

Warum haben Sie im Jahre 1985 keine Teuerungsabgeltung für die Mehrkinderfamilien ausgezahlt?

Vorsitzender: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz **Getrude Fröhlich-Sandner:** Frau Bundesrat! Die Teuerungsabgeltung im Jahr 1984 war eine einmalige Aktion. Die Leistung erfolgte deshalb punktuell, weil für eine generelle Leistungsvermehrung die Mittel nicht vorhanden gewesen sind. Eine Wiederholung dieser Aktion erübrigte sich 1985 angesichts der in diesem Jahr erfolgten Erhöhung des Grundbetrages der Familienbeihilfe

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner

um 100 S monatlich je Kind, somit 1 200 S jährlich.

Die Gesamtkosten für diese Leistungsvermehrung betragen 2 Milliarden Schilling.

Ich möchte in Erinnerung rufen, daß die Teuerungsabgeltung im Jahre 1984 Familien mit nur einem Kind oder mit zwei Kindern überhaupt nichts gebracht hat. Insbesondere alleinstehende Familienerhalter mit einem Kind oder mit zwei Kindern fühlten sich echt diskriminiert, und es gab auch eine sehr große Anzahl von Beschwerden in diesem Bereich. Das heißt, diese Aktion für Mehrkinderfamilien hat bei Familien mit ein und zwei Kindern zahlreiche negative Stellungnahmen ausgelöst.

Eines soll in diesem Kreise nicht verschwiegen werden: Die Anzahl der Kinder allein sagt ja über die Bedürftigkeit der Familie im Grund genommen nichts aus.

Vorsitzender: Zusatzfrage.

Bundesrat Emmy Göber: Frau Minister! In Österreich werden immer weniger Kinder geboren. Familien mit mehreren Kindern mußten in der letzten Zeit einen starken realen Einkommensverlust hinnehmen. Das heißt, daß sich Familien mit mehreren Kindern immer weniger leisten können. Das Statistische Zentralamt hat festgestellt, daß die Ausgaben mit der Zahl der Familienmitglieder rapid abnehmen. Das heißt, daß sich Familien mit Kindern um rund 30 Prozent weniger leisten können, als das durchschnittliche Ausgabeniveau ausmacht.

Frau Minister! Ich frage Sie: Wie stehen Sie zur Beihilfenstaffelung nach der Anzahl der Kinder? Und außerdem frage ich Sie, was Sie dazu beitragen wollen, um die kinderreichen Familien vor Armut zu schützen.

Vorsitzender: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Frau Bundesrat! Folgendes möchte ich in Erinnerung rufen: Es gibt und gab eine sehr interessante Meinungserforschung der österreichischen Familien, bezahlt und in Auftrag gegeben von der Akademie der Wissenschaften, diese berühmte Müntz-Studie, die einheitlich festgestellt hat, daß auch die Mehrkinderfamilie sich durchaus gut betreut vorkommt. Vor allem in bäuerlichen Gebieten ist die Art der Familienbeihilfe des Staates mehrheitlich als durchaus positiv, als noch positiver als in den urbanen Gebieten beur-

teilt worden. Das heißt, die Leistungen, die wir in Österreich unseren Familien geben, nehmen tatsächlich im OECD-Bereich eine Spitzenposition ein. Zu den finanziellen Leistungen müssen Sie ja auch die Sachleistungen dazurechnen, beginnend beim Karenzurlaub, über die Geburtenbeihilfe bis zu den Untersuchungen des Mutter-Kind-Passes mit der neuerlichen Erhöhung um 2 000 S. Das alles sind ja Leistungen, die sowohl der Einkindfamilie als auch der Mehrkinderfamilie zugute kommen.

Und darüber hinaus möchte ich noch folgendes sagen: Es kommt ja auch darauf an, Frau Bundesrat, wie sich die Familiensituation gestaltet. Es gibt Mehrkinderfamilien aus Kreisen mit durchaus hohem Einkommen, und es gibt Einkindfamilien mit wenig Einkommen, die viel größere Schwierigkeiten zu bewältigen haben als Familien mit mehr Kindern. Und deshalb ist, glaube ich, unser Grundsatz, daß jedem Kind mit entsprechenden Leistungen gute Chancen eingeräumt werden sollen, der bessere Grundsatz als eine Staffelung nach der Kinderanzahl.

Vorsitzender: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Emmy Göber: In der Steiermark gibt es rund 50 000 Familien, die drei und mehr Kinder haben. Sie sind gegenüber kinderlosen Ehepaaren finanziell benachteiligt. Aus diesem Grund hat der steirische Landeshauptmann ein Schreiben an den Bundeskanzler gerichtet, mit der Anregung, man möge ein steuerfreies Existenzminimum für kinderreiche Familien schaffen und ebenfalls nach der Anzahl der Kinder staffeln.

Frau Minister, ich frage Sie: Wie stehen Sie zu dieser Anregung, und glauben Sie nicht, daß es gut wäre, die Familie auch im Steuerrecht zu verankern?

Vorsitzender: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Ich möchte hier doch in Erinnerung rufen, daß gerade die Familienleistungen — ich sage es gern noch einmal — in Österreich, unabhängig von der Kinderanzahl, sicherlich die höchsten Leistungen sind, die wir im zentral-europäischen Raum verzeichnen. Wenn ich jetzt Leistungen für das einzelne Kind erhöhe und Verbesserungen für das einzelne Kind erarbeite, ist das doch gleichbedeutend damit, daß ich auch der Mehrkinderfamilie bessere Möglichkeiten erschließe.

19632

Bundesrat — 472. Sitzung — 27. Feber 1986

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner

Ich möchte in Erinnerung rufen, daß bei einer Anfrage — auch aus der Müntz-Studie ersichtlich — den Eltern eine Erhöhung ihres Familieneinkommens zugesichert wurde und damit in Zusammenhang stehend nach einer Erhöhung des Kinderwunsches gefragt wurde. Da wurde zu 95 Prozent die Feststellung getroffen, daß auch eine Erhöhung des Familieneinkommens nicht ausreicht, den Wunsch nach Kindern tatsächlich zu verstärken.

Ich wehre mich immer so dagegen, wenn gesagt wird, daß es in Österreich angeblich durch die schlechte Familiensituation zu einem Geburtenrückgang kommt. Das, meine Damen und Herren, ist sicher nicht der Fall. Ich erinnere daran, daß im gesamteuropäischen Raum ein Rückgang der Geburten zu verzeichnen ist, nicht nur in Österreich, und ich meine, daß wir diesbezüglich, meine Damen und Herren, keine so negative und immer wieder die Leistungen Österreichs diskriminierende Stellungnahme in diesem Raum und auch in diesem Hause abgeben sollten, sondern im Gegenteil stolz sein sollten auf die Familienförderung in Österreich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Wir kommen zur 9. Anfrage: Frau Bundesrat Margaretha Obenaus *(SPÖ, Steiermark)* an die Frau Minister.

62/M-BR/86

Welche Möglichkeiten sehen Sie, um den einzelnen Konsumenten in der Durchsetzung seiner Rechte zu unterstützen?

Vorsitzender: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Gertrude **Fröhlich-Sandner:** Frau Bundesrat! Obwohl in Österreich in den letzten 15 Jahren ein umfangreicher Konsumentenschutz auf gesetzlicher Basis entwickelt wurde, haben vielfach nicht nur die Informationen darüber, sondern auch die Möglichkeiten der Durchsetzung dieser Rechte mit der gesetzgeberischen Entwicklung leider nicht Schritt gehalten. Dies bedeutet in der Praxis, daß der Konsument sehr oft in einer für ihn sicher günstigen rechtlichen Lage ist, darüber vielleicht auch Informationen besitzt und dennoch keinen adäquaten Weg findet, seine rechtlichen Interessen auch entsprechend durchsetzen zu können.

Aus dieser Tatsache heraus haben sich für uns drei Schwerpunkte ergeben — für uns: damit meine ich die konsumentenpolitische Abteilung —, das sind die Konsumentenerziehung, die Konsumenteninformation und die

Konsumentenberatung. Und ich erinnere an unsere „Konsumentenbibel“ und an ihre wichtige Ergänzung, an die Broschüre „Konsument und Gericht“.

Darüber hinaus bieten wir in unserem Ministerium entsprechende rechtliche Hilfe an, sodaß wir auf einem guten Weg sind, die Konsumenten über ihre Rechte zu beraten und ihnen auch bei deren Durchsetzung behilflich zu sein.

Vorsitzender: Zusatzfrage. Bitte.

Bundesrat Margaretha **Obenaus:** Der Konsumentenerziehung innerhalb der Schule kommt leider noch immer viel zuwenig Gewicht zu. Werden Sie sich nun um eine verstärkte Konsumentenerziehung im Rahmen des Schul- und Bildungswesens bemühen? *(Ruf bei der ÖVP: Selbstverständlich!)*

Vorsitzender: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Gertrude **Fröhlich-Sandner:** Frau Bundesrat! Sie haben recht. Das ist auch der Grund einer sehr intensiven Zusammenarbeit mit dem Unterrichtsministerium; eine Zusammenarbeit, die dazu geführt hat, daß wir verstärkt für den Projektunterricht entsprechende Lehr- und Anschauungsmittel zur Verfügung stellen können.

Darüber hinaus sind wir auch gerne bereit, in der Ausbildung der Lehrer entsprechende Möglichkeiten zu eröffnen. Und was mir wichtig erscheint, ist nicht ein Gegenstand „Konsumentenerziehung“, sondern ein Prinzip, das die gesamte Bildungsarbeit durchziehen soll und im Projektunterricht besondere Beachtung finden möge.

Vorsitzender: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Bundesrat Margaretha **Obenaus:** Welche Verbesserungen des Rechtsinstrumentariums sehen Sie im Bereich des Konsumentenschutzes als Priorität an?

Vorsitzender: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude **Fröhlich-Sandner:** Eines der wichtigsten Vorhaben ist sicher das Produkthaftungsgesetz, das sich Gott sei Dank nach den Vorstellungen unseres Ministeriums jetzt bereits in der Verwirklichungsphase befindet. Wie Sie wissen, hat im EG-Raum für das Jahr 1988 eine solche Lösung Platz zu greifen, und es wäre schlecht, wenn Österreich dieses Produkthaftungsgesetz nicht auch für seine Konsumenten realisieren würde.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner

Was mir auch sehr wichtig erscheint, ist das Chemikaliengesetz, das sich hier in Vorbereitung befindet, und daß wir gewisse Verankerungen vor allem der giftigen Produkte und giftrechtliche Regelungen in das Chemikaliengesetz einbauen können. Was mir vor-schwebt, ist auch ein Verbot von Giften in Selbstbedienungsläden und in Supermärkten und selbstverständlich auch im Versandhandel.

Darüber hinaus, glaube ich, wäre es wichtig, eine Novellierung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb zu erreichen, damit auch der Konsument hier Parteistellung erhalten möge.

Es gibt noch verschiedene rechtliche Möglichkeiten in unserer Arbeit, die wir bearbeiten. Eine Möglichkeit zum Beispiel wäre eine Novellierung des Kreditwesengesetzes, um auch hier — genauso wie bei der Gewerbeordnung — für die Konsumenten entsprechende Möglichkeiten und Sicherstellungen einbauen zu können.

Vorsitzender: Wir kommen zur 10. Frage: Bundesrat Kampichler (*ÖVP, Niederösterreich*) an die Frau Minister.

57/M-BR/86

Treten Sie für eine Dynamisierung der Familienbeihilfen ein?

Vorsitzender: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Herr Bundesrat! Eine Dynamisierung der Familienbeihilfe hätte entweder eine entsprechende Automatik beim Aufkommen der Mittel zur Voraussetzung oder würde notwendigerweise strukturelle Änderungen im Gesamtgefüge der Familienleistungen verhindern. Ich bringe in Erinnerung, daß dieser Wunsch auch im Jahre 1967 an die Regierung herangetragen wurde, und ich weise darauf hin, daß 1967 die Regierung einheitlich von der Österreichischen Volkspartei gestellt wurde, und auch diese Regierung hat eine Dynamisierung der Familienbeihilfe einstimmig abgelehnt.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß die Familienbeihilfe auch ohne gesetzliche Dynamisierung, insbesondere in den letzten Jahren, ständig in besonders großem und bedeutendem Maße erhöht wurde. So stieg beispielsweise 1985 der Verbraucherpreisindex um 3,2 Prozent an. Die Erhöhung der Familienbeihilfe mit Wirkung vom 1. Jänner 1985 hat hingegen 9 Prozent

betragen und lag damit erheblich über der Inflationsrate. Die Erhöhung des Alterszuschlages mit Beginn des Jahres 1986 brachte für Kinder, die älter als 10 Jahre sind, eine weitere Erhöhung der Familienbeihilfe um 4 Prozent.

Eine Dynamisierung der Familienbeihilfe, meine Damen und Herren, würde auch Schwerpunktmaßnahmen ausschließen, wie etwa die geplante und gewünschte Ausweitung des Anspruches der Geburtenbeihilfe um 2 000 S, unter der Voraussetzung weiterer Untersuchungen der Kinder im Rahmen des Mutter-Kind-Passes.

Vorsitzender: Zusatzfrage. Bitte.

Bundesrat Kampichler: Frau Minister! Dadurch, daß es keine Dynamisierung der Familienbeihilfen gibt, erleiden die österreichischen Familien, von denen sehr, sehr viele ohnehin bereits am Existenzminimum sind, eine weitere Verschlechterung ihrer finanziellen Situation.

Weil Sie Zahlen angeführt haben, möchte auch ich ganz kurz darauf eingehen: Die Preise für Milch und Brot erhöhten sich seit 1978 immerhin um 48,8 Prozent beziehungsweise um 53,1 Prozent, das Wohnen wurde sogar um 100 Prozent teurer.

Frau Minister! Warum erreichen Sie als Familienminister nicht, daß für die Familien durch Abgeltung der Teuerung zumindest kein Kaufkraftverlust entsteht?

Vorsitzender: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Ich glaube doch, festhalten zu können, daß wir in den letzten Jahren familienpolitische Maßnahmen über unser Ministerium hinaus gesetzt haben.

Familienpolitik, Herr Bundesrat, bedeutet nicht nur Kampf um Erhöhung der Familienbeihilfe, sondern Familienpolitik bedeutet auch, Vorsorge dafür zu treffen, daß die Arbeitsplätze gesichert sind, bedeutet, Vorsorge für eine gesunde Umwelt — und da schließe ich auch die Humanisierung der Arbeitswelt mit ein — zu treffen, bedeutet, mehr Möglichkeiten, Chancen im kultur- und bildungspolitischen Geschehen zu schaffen.

Sie werden mit mir sicher einer Meinung sein, daß gerade in diesen Bereichen in den letzten Jahren nicht nur für die Kinder Österreichs, sondern auch für die Familien Ent-

19634

Bundesrat — 472. Sitzung — 27. Feber 1986

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner

sprechendes geleistet wurde, denn Arbeitslosigkeit bedeutet natürlich auch große Probleme innerhalb des Familienzusammenlebens, und daher ist die Sicherung der Arbeitsplätze eine eminent wichtige Aufgabe im Interesse einer guten Familienpolitik.

Vorsitzender: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Bundesrat Kampichler: Sehr geehrte Frau Minister! Eine Dynamisierung der Familienbeihilfen hätte auf alle Fälle auch verhindern können, daß immer wieder Mittel zweckwidrig verwendet werden. Wir haben hier Zahlen zur Verfügung, die immer wieder darauf hinweisen, daß zum Beispiel ÖBB-Defizite aus dem Familienlastenausgleichsfonds abgedeckt wurden. Oder: Wir können dem zweiten Budgetüberschreitungsgesetz 1984 entnehmen, daß 1,3 Milliarden Schilling aus diesem Fonds zum Beispiel für die Reparatur des Stadions oder für Panzerkäufe verwendet wurden.

Sehr geehrte Frau Minister! Werden Sie es auch künftig zulassen, daß Gelder aus dem Familienlastenausgleichsfonds zweckwidrig verwendet werden?

Vorsitzender: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Herr Bundesrat! Auch in der Vergangenheit wurde nicht zugelassen, daß Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds zweckentfremdet verwendet werden. Es hätte ja das Hohe Haus die Zustimmung dazu geben müssen. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß das Hohe Haus Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds einer Reparaturleistung für das Stadion oder dem Ankauf von Panzern zugeführt hat.

Ich bin als Pädagogin ein sehr geduldiger Mensch, Herr Bundesrat! Ich bin gerne bereit, hier wieder dieselbe Erklärung abzugeben, die ich schon einige Male im Hohen Haus, auch im Bundesrat abgeben durfte: Es sind keine Mittel des Familienlastenausgleichsfonds zweckentfremdet verwendet worden, sondern es wurden Kredite, die zur Verfügung gestellt wurden, nicht benötigt, und diese Kreditsumme kann doch der Finanzminister verwenden, wofür er glaubt, daß die Notwendigkeit besteht. Ich sage also nochmals: Jeder Schilling, der in unseren Fonds eingeht, wird für die Familien verwendet. Das war in der Vergangenheit so, es ist in der Gegenwart so, und ich kann hier das Versprechen abgeben, daß es auch in der Zukunft so sein wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Wir kommen zur 11. Anfrage: Frau Bundesrat Theodora Konecny *(SPÖ, Niederösterreich)* an die Frau Minister.

63/M-BR/86

Welche Initiativen setzen Sie, um zu verhindern, daß Kinder von Alkohol, Drogen oder Sekten abhängig werden?

Vorsitzender: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Frau Bundesrat! Es ist wichtig, festzustellen, daß das Problem der Abhängigkeit und Sucht kein jugendspezifisches, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellt, und die Vorbildfunktion der Erwachsenenwelt tut auch hier leider ihre Wirkung. Trinkende und medikamentenabhängige Väter oder Mütter sind in manchen Familien traurige Realität.

Sucht und Abhängigkeit sind aber wie in der übrigen Gesellschaft auch bei den Jugendlichen ein Problem von Teilgruppen und nicht ein generelles Problem. Trotzdem sind die Sorge um die Abhängigkeit und die Vorsorge bei den Gefährdeten ein zentrales Anliegen meines Ressorts und darüber hinaus auch das Anliegen anderer Ressorts.

Vorgebeugt werden soll durch gezielte Information, durch Bewußtseinsbildung und vor allem, was mir besonders wichtig erscheint, durch entsprechende Hilfsangebote.

Vorsitzender: Zusatzfrage. Bitte.

Bundesrat Theodora Konecny: Frau Minister! Betrachten Sie die Aktion „Teurer Durst“ als Erfolg, und planen Sie, diese Aktion auch fortzusetzen?

Vorsitzender: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Diese Aktion ist sehr erfolgreich gestartet worden, und ich freue mich, daß wir in allen Bundesländern Mitkämpfer gefunden haben — Jugendorganisation, Frauenorganisation, auch politische Parteien —, die sich dafür eingesetzt haben, daß in jedem Restaurant wenigstens ein Getränk angeboten werden kann, das alkoholfrei und billiger als alkoholhaltige Getränke ist.

Was ich mir wünschen würde, wäre eine Verbreiterung dieser Hilfsmaßnahmen. Ich bin überzeugt — als pädagogischer Optimist —, daß es uns gelingen wird, diese Aktion weiterzutragen. Was wir aber brauchen, ist das

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner

Geneigtsein nicht nur der Restaurantbesitzer, der Gastwirte, sondern auch der Industrie, billige Getränke herzustellen im Interesse unserer heranwachsenden Generation.

Vorsitzender: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Bundesrat Theodora Konecny: Frau Minister! Ist die im Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz eingerichtete Arbeitsgruppe „Jugendsekten“ bereits zu konkreten Vorschlägen und Ergebnissen gelangt?

Vorsitzender: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Wir haben Arbeitsgemeinschaften ressortübergreifend bilden können — wir betreuen ja auch die Koordination mit anderen Ministerien —, wir haben auch, was mir besonders wichtig erscheint, die Hilfe der kirchlichen Stellen erreichen können und vor allem auch die Hilfe von Selbsthilfegruppen.

Ich bin davon überzeugt, daß es uns gelingen wird, neben einer umfassenden Zusammenfassung von Rechtsgutachten auch ein verdichtetes Angebot an Hilfe anbieten zu können und — was mir besonders wichtig erscheint — den betroffenen Familien Mut zu machen, diese Probleme in eigener Leistung und selbst lösen zu können.

Es geht uns nicht darum, gesetzlich verbriefte Religionsfreiheit in Frage zu stellen, sondern es geht uns in erster Linie darum, junge Menschen, die im Begriff stehen, in diese „Gemeinschaften“ — unter Anführungszeichen — abzugleiten, Gemeinschaften, die es sehr geschickt verstehen, ihr Wollen mit einem Mäntelchen der Lernnachhilfe und der Wissenschaftlichkeit zu umhüllen, davon zu befreien und wieder auf den Weg in die Gesellschaft zurückzuführen. — Kein leichtes Unterfangen, weil wir wissen, daß diese Sekten über hohe Einkommen verfügen.

Vorsitzender: Wir kommen zur Anfrage 12: Herr Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg) an die Frau Bundesminister.

58/M-BR/86

Mit welchem Betrag haben Sie den Familienkalender 1986 finanziert?

Vorsitzender: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Herr Bundesrat! Das Bundesministerium

für Familie, Jugend und Konsumentenschutz hat von dem vom Dr. Peter Müller-Verlag herausgegebenen Familienkalender 1986 18 000 Exemplare angekauft. Von diesen 18 000 Exemplaren gingen 11 000 Stück an die Funktionäre der Familienverbände; der Rest wurde im Hinblick auf den umfangreichen Service- teil Sozialarbeitern, Familienberatern, Behindertenorganisationen und interessierten Einzelpersonen und Institutionen zur Verfügung gestellt.

Der Familienkalender dient insbesondere im Hinblick auf die angegebenen Kontaktadressen im Bereiche der Familien- und Partnerberatung, der Service- und Beratungsstellen für die Familien- und Behindertenhilfe in Österreich der Jugendarbeit und Jugendbetreuung, der Servicebetreuung und Konsumenteninformation als doch sehr wichtiger und bedeutender Arbeitsbehelf. Der Kaufpreis von 504 000 S ging zu Lasten „Handelsware“: finanzgesetzlicher Anlaß 18008, Post 4031.

Vorsitzender: Zusatzfrage. Bitte.

Bundesrat Jürgen Weiss: Frau Bundesminister! Hat der Familienpolitische Beirat die doch maßgebliche finanzielle Unterstützung eines privaten Projektes dieser Art befürwortet?

Vorsitzender: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Der Familienpolitische Beirat befaßt sich mit sicherlich bedeutungsvollen und wichtigen Dingen, mit der Herausgabe beziehungsweise mit dem Ankauf dieser Broschüre ist er allerdings nicht befaßt worden, sondern befaßt wurden damit die Familienverbände.

Ich kann berichten, daß wir in Diskussionen mit dem Katholischen Familienverband, mit dem Katholischen Familienbund oder mit dem Katholischen Familienwerk durchaus positive Ergebnisse und positive Kritiken erhalten haben, weil diese Familienverbände durch diesen Familienkalender die Möglichkeit hatten, sehr ausführlich über ihr Wollen, über ihre Leistungen zu berichten. Und durch die Hilfe des Familienministeriums besteht eben auch die Möglichkeit, weite Kreise der Bevölkerung von deren Leistungen zu informieren.

Vorsitzender: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Bundesrat Jürgen Weiss: Frau Bundesminister! Zur nicht ganz sachgerechten Verwendung von Familienmitteln erinnere ich nur

19636

Bundesrat — 472. Sitzung — 27. Feber 1986

Jürgen Weiss

allgemein an das Budgetüberschreitungs-gesetz 1984, wo durch Ausgabenrückstellungen im Familienlastenausgleichsfonds — Seite 14 der Vorlage — tatsächlich die Beschaffung von Jagdpanzern und so weiter vorgesehen wurde. Das hat zwar nicht dieses Hohe Haus, aber das andere Hohe Haus sehr wohl auch mit Mehrheit beschlossen.

Ich frage Sie, Frau Minister, konkret zum Familienkalender: Glauben Sie nicht, daß die Herausgabe von Adressenverzeichnissen und die Ankündigung — ich nenne jetzt nur ein paar Beispiele — von Weltcupabfahrten, des Geburtstages Kreiskys sowie von schulfreien Tagen — der Geburtstag gehört noch nicht dazu — im Rahmen bereits bestehender Publikationen oder privater Initiativen ohne Belastung der Familienförderungsmittel erfolgen könnten?

Vorsitzender: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Herr Bundesrat! Ich möchte doch richtigstellen, daß diese Mittel nicht aus dem Familienlastenausgleichsfonds bezahlt wurden, sondern daß wir eine eigene Post haben, nämlich „Handelsware“, durch die über das Ministerium hinaus Hilfe für Aufklärung gegeben werden kann. Darüber hinaus können auch den Familienverbänden entsprechende Möglichkeiten gegeben werden, über ihre Leistungen zu berichten.

Ich bin überrascht, daß hier diese Kritik geäußert wurde, die wir bis jetzt noch in keinem Gespräch mit den Familienorganisationen — wie Sie wissen, stehen die drei wichtigsten in enger Zusammenarbeit mit meinem Ministerium —, mit den Familienverbänden gehört haben. Im Gegenteil: Es wurde der Wunsch geäußert — vor allem vom Katholischen Familienwerk —, in Zukunft mehr Raum und mehr Möglichkeiten erhalten zu können in diesem Familienkalender, um über die Leistungen der Erzdiözesen und Familienberatungsstellen entsprechend berichten zu können.

Es ist wichtig, Herr Bundesrat, daß die Eltern und all jene, die Beratung und Hilfe brauchen, wissen, wohin sie sich wenden können: An unsere 200 Beratungsstellen, an die Familienorganisationen, an das Familienservice in unserem Ministerium. Nur die Information dazu ist wichtig. Das Bestehende muß immer wieder aufbereitet und aufgearbeitet werden, um mit einem Informationsfluß der Bevölkerung die Chance zu geben, echte Hilfe, echte Beratung zu finden.

Ich weiß nicht, ob und wie der Familienkalender im nächsten Jahr erscheint, darüber werden wir mit den Elternorganisationen und Familienorganisationen Rücksprache halten. Wir hatten heute zum Beispiel eine Sitzung in diesem Bereich, aber ich glaube doch sagen zu können, daß er ein wichtiges Mittel darstellt, die Arbeiten für die Familie zu unterstreichen.

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Moritz. (*Allgemeiner Beifall.*)

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport

Vorsitzender: Wir kommen zur Anfrage 13: Herr Bundesrat Mohnl (*SPÖ, Niederösterreich*) an den Herrn Minister.

64/M-BR/86

Wie weit sind die Bestrebungen zur Schaffung neuer Kollektivverträge bei den Bundestheatern fortgeschritten?

Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Herr Bundesrat! Sie haben mich gefragt, wie weit die Bestrebungen zur Schaffung neuer Kollektivverträge bei den Bundestheatern gediehen sind. Ich kann Ihnen hiezu mitteilen, daß am 13. Februar 1986 zwischen allen Beteiligten ein neues Zusatzübereinkommen vereinbart worden ist. Dieser Vereinbarung sind sehr schwierige Verhandlung vorausgegangen. Ich habe mich in der letzten Phase persönlich in diese eingeschaltet; am 27. Jänner dieses Jahres konnte in Anwesenheit von ÖGB-Präsident Benya der Durchbruch erzielt werden. Mit diesem Zusatzabkommen werden seit rund sechs Jahrzehnten anstehende Probleme bei den Bundestheatern, die immer wieder Anlaß zu großen öffentlichen Diskussionen und vor allem auch zu Unsicherheit bei den Ensemblemitgliedern geführt haben, bereinigt werden.

Vorsitzender: Zusatzfrage. Bitte.

Bundesrat Mohnl: Herr Bundesminister! Welche Kündigungsregelungen wurden vorgesehen beziehungsweise getroffen? (*Bundesrat M o l t e r e r: Das steht doch ohnehin schon in den Zeitungen!*)

Vorsitzender: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz

Bundesminister Dr. **Moritz**: Zum ersten Mal werden in diesem Zusatzübereinkommen die Unkündbarkeiten geregelt, und zwar für Inhaber von individuellen Bühnendienstverträgen tritt diese Unkündbarkeit nach 18 Jahren ununterbrochener Zugehörigkeit zu den Bundestheatern ein, bei den Solotänzern bereits nach 15 Jahren. Allerdings ist es beim Eintritt in diese neue Phase möglich, neue Verträge abzuschließen, da ja nicht ausgeschlossen werden kann, daß jemand, der 18 Jahre vorher als „jugendlicher Held“ engagiert worden war, nun in ein neues Fach überwechselt und das auch vertraglich abgesichert werden muß. Die Inhaber leitender Funktionen bleiben von dieser Unkündbarkeit ausgeschlossen, also etwa der Generalsekretär des Bundestheaterverbandes, Direktoren, Regisseure, Oberspielleiter, Dramaturgen und andere in ähnlichen Funktionen haben nicht die Möglichkeit, unkündbar gestellt zu werden.

Vorsitzender: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Bundesrat **Mohnl**: Wenn das überhaupt der Fall ist, Herr Bundesminister: Welche „wohlerworbenen Rechte“ werden angetastet — soweit diese Frage nicht schon beantwortet ist?

Vorsitzender: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Moritz**: Da es immer wieder die Behauptung, die Vermutung gab, daß diese Unkündbarkeit bereits nach 10 Jahren eintreten würde und tatsächlich viele Ensemblemitglieder ihre Verträge unter dieser an und für sich irrigen Annahme abgeschlossen haben, wurde vereinbart, daß jemand, der bereits jetzt 10 Jahre lang den Bundestheatern in ununterbrochener Folge angehört, die Unkündbarkeit genießt. Damit sind erworbene Rechte voll gewahrt.

Vorsitzender: Wir kommen zur Anfrage 14: Herr Bundesrat Raab (*ÖVP, Oberösterreich*) an den Herrn Minister.

59/M-BR/86

Wie groß ist die Zahl der ausgebildeten beschäftigungslosen Lehrer?

Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Moritz**: Herr Bundesrat! Sie haben mich gefragt, wie viele Lehrer derzeit beschäftigungslos sind. Es sind dies mit Stand 25 Februar 1986 3 896 Lehrer, und zwar 2 130 Pflichtschullehrer, 1195 Arbeitslehrerinnen und 571 Bundeslehrer der allgemei-

nen und berufsbildenden höheren und mittleren Schulen. Es sind dies gegenüber dem Schulbeginn um 441 Pflichtschullehrer weniger. Bei den Bundesschulen ist eine Minderung um rund 390 eingetreten.

Diese Zahlen geben allerdings kein reales Bild der Situation. Wir haben nämlich festgestellt, daß sich viele Absolventen der Hochschulen und Pädagogischen Akademien bei zwei oder sogar drei Landesschulräten anmelden und diese Anmeldung auch dann aufrecht erhalten, wenn sie schon längst in einen anderen Beruf abgewandert sind.

Unsere Erhebungen haben ergeben, daß derzeit nur rund 1 400 Pflichtschullehrer und etwa 500 Bundeslehrer sofort eine Lehrstelle antreten würden. Auch ist die Tatsache zu beachten, daß es in entlegenen Schulen noch immer offene unbesetzte Dienstposten gibt.

Wir machen uns um jeden beschäftigungslosen jungen Lehrer große Sorgen, und wir bemühen uns — ich werde eine ganze Reihe von Maßnahmen dafür anführen können —, ihnen möglichst allen zu einer Beschäftigung in angemessener Weise zu verhelfen. Aber im Verhältnis zur gesamten Zahl der Beschäftigungslosen ist die der Lehrer verhältnismäßig doch gering. Wenn wir die Pflichtschul- und Bundeslehrer zusammennehmen, sind es etwa 2 Prozent an der Gesamtzahl der beschäftigten Lehrer gewesen, mit den Arbeitslehrerinnen insgesamt nicht ganz 3 Prozent.

Vorsitzender: Zusatzfrage.

Bundesrat **Raab**: Herr Bundesminister! Der Lehrerüberschuß war also voraussehbar und berechenbar. Ihre Studie, die sie vorgestellt haben, gibt eine erschreckende Prognose für die nächsten 15 Jahre. Bekanntlich sinkt die Geburtenrate von 1982 mit 94 800 auf das Jahr 1985 mit 87 000.

Da das alles voraussehbar und berechenbar war, frage ich Sie: Welche Maßnahmen treffen Sie konkret, um dem bestehenden Lehrerüberschuß und dem sich verstärkenden Lehrerüberschuß entgegenzuwirken und den im Dienst befindlichen Lehrern ihre Arbeitsplätze zu sichern?

Vorsitzender: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Moritz**: Die Studie, die Sie erwähnt haben, gibt tatsächlich ein recht düsteres Bild über die zukünftigen Beschäftigungsmöglichkeiten junger Lehrer, aber sie

19638

Bundesrat — 472. Sitzung — 27. Feber 1986

Bundesminister Dr. Moritz

muß auch unter gewissen Einschränkungen betrachtet werden, weil sie auf einer Hochrechnung der etwa 82 vorliegenden Daten beruht.

Wir sind ja nie müde geworden, vor allem die Maturanten darauf hinzuweisen, daß es künftig viel schwieriger sein wird, im Lehrberuf ein Unterkommen zu finden, und daß sie doch eher andere Studienrichtungen wählen sollten. Das hat bei den Pädagogischen Akademien doch zu beträchtlichen Ergebnissen geführt. Zu Beginn dieses Schuljahres waren etwa 28 Prozent weniger Neuanmeldungen an den Pädagogischen Akademien als vorher zu verzeichnen. Auch an den Hochschulen geht die Zahl der Interessenten für ein Mittelschulstudium, also Lehramtsstudium, zurück. Aber wir haben selbstverständlich eine ganze Reihe von Maßnahmen getroffen, um die Beschäftigungsmöglichkeit junger Lehrer so weit wie möglich zu sichern.

Eine ganz wichtige Maßnahme in diesem Sinne war die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen durch die 8. Novelle zum Schulorganisationsgesetz. Dadurch konnte doch die Zahl der Planposten um rund 3 000 gesteigert werden. Diese Maßnahmen werden ja weiterhin wirksam werden, weil die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen aufsteigend erfolgt.

Es wird auch in Zukunft zu einer Erweiterung der Dienstpostenpläne bei den Volksschulen kommen. Auch im nächsten Schuljahr werden bei den Landesschulräten bei den Dienstpostenplänen Zuschläge für muttersprachlichen Zusatzunterricht, Förderunterricht für Deutsch, islamischen Religionsunterricht und ganztägige Schulformen gewährt. Damit werden rund 500 zusätzliche Dienstposten für Volksschullehrer geschaffen werden können.

Es gibt jetzt auch Weiterbildungsmöglichkeiten für Arbeitslehrerinnen. Auf Grund der Bestimmungen der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle laufen die Bildungsanstalten für die Arbeitslehrerinnen aus. Gerade die Absolventinnen dieser Ausbildungseinrichtungen haben ja derzeit nur sehr geringe Anstellungsmöglichkeiten. Deshalb haben wir in der 8. Novelle zum Schulorganisationsgesetz Vorbereitungslehrgänge für Arbeitslehrerinnen zum Studium an den Pädagogischen Akademien eingerichtet. Dadurch wird es Arbeitslehrerinnen ermöglicht werden, die Qualifikationen als Lehrer an Hauptschulen und Polytechnischen Lehrgängen zu erwerben. Wir überwinden damit eine bis jetzt tatsächlich

bestehende sehr bedenkliche Bildungssackgasse.

Schließlich haben wir Beschäftigungsmöglichkeiten für Lehrer in der Erwachsenenbildung geschaffen. Durch diese Aktion konnten in den vergangenen Jahren 250 Lehrer Beschäftigung finden. Sie haben sich dort ausgezeichnet bewährt, und ich denke daran, daß diese Aktion fortgesetzt werden soll. Ein Antrag ist bereits an das Finanzministerium ergangen. Ich könnte mir vorstellen, daß aus einer Notmaßnahme auch eine institutionelle Förderung für die Erwachsenenbildung entstehen könnte.

Wir werden in diesem Jahr durch all diese Maßnahmen, durch Schaffung zusätzlicher Dienstposten und entsprechende Regierungsbeschlüsse rund 3 000 Lehrer mehr als im Jahr 1984 beschäftigen können.

Vorsitzender: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Bundesrat Raab: Herr Bundesminister! Die Zahl der ausgebildeten beschäftigungslosen Volksschullehrer ist besonders hoch. Im Bundesland Wien werden Leiter von Schulen mit fünf Klassen oder mehr von der Klassenführung befreit, damit sie sich ihren pädagogischen Aufgaben besonders widmen können und um vor allem als erste Supplirreserve eingesetzt zu werden.

Warum treten Sie nicht dafür ein, daß diese Regelung von Wien gesetzlich verankert in allen Bundesländern verwirklicht werden kann? Das würde ein großer Beitrag sein, um ausgebildeten beschäftigungslosen Volksschullehrern einen Arbeitsplatz zu sichern?

Vorsitzender: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Diese Wege, die in Wien besritten worden sind, sind mir sehr wohl bekannt. Wir werden im Einvernehmen mit den Landesschulräten danach trachten, das österreichweit zu installieren.

Aber sehr viel wesentlicher in der zahlenmäßigen Auswirkung ist der Abbau der Überstunden. Und hier ist ebenfalls im guten Zusammenwirken mit den Landesschulräten Wesentliches erreicht worden. Wir haben mit Ende des vergangenen Jahres aber noch immer rund 120 000 Überstunden, was etwa 6 000 Planstellen entspricht. Natürlich ist es nicht möglich, alle diese Überstunden abzubauen. Vor allem im Bereich der berufsbildenden höheren Schulen gibt es noch immer Fachrichtungen, bei denen Lehrermangel

Bundesminister Dr. Moritz

besteht. Aber in konsequenter Zusammenarbeit mit den Landesschulräten und der Lehrgewerkschaft wird es sicher durch einen weiteren Abbau der Überstunden möglich sein, zusätzlich junge Lehrer einzustellen. Es ist auch gar nicht einzusehen, daß an manchen Schulen immer noch Überstunden gehortet werden, während junge Kollegen auf der Straße stehen.

Vorsitzender: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisung

Vorsitzender: Eingelangt sind drei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung.

Schriftführer Ing. Nigl: „Der Herr Bundespräsident hat am 18. Feber 1986, Zl. 1003-02/43, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. Norbert Steger innerhalb des Zeitraumes vom 26. Feber bis 3. März 1986 den Bundesminister für Justiz Dr. Harald Ofner mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wlczek

Ministerialrat“

Im zweiten Schreiben wird mitgeteilt:

„Der Herr Bundespräsident hat am 18. Feber 1986, Zl. 1003-06/16, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dr. Franz Vranitzky innerhalb des Zeitraumes vom 22. Feber bis 2. März 1986 den Bundesmini-

ster für Bauten und Technik Dr. Heinrich Übleis mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wlczek

Ministerialrat“

Und im dritten Schreiben wird mitgeteilt, daß der Herr Bundespräsident am 24. Februar die EntschlieÙung gefaÙt hat:

„Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz Franz Kreuzer innerhalb des Zeitraumes vom 26. Feber bis 1. März 1986 den Bundesminister für soziale Verwaltung Alfred Dallinger mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Neumayer

Sektionschef“

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck (*die Verhandlungsleitung übernehmend*): Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind zwei Anfragebeantwortungen, wobei sich eine Antwort auf eine Anfrage bezieht, die nicht innerhalb der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist in einer Fragestunde zum Aufruf gelangt ist.

Weiters wurde seit der letzten Sitzung eine schriftliche Anfrage an den Herrn Vorsitzenden gerichtet, die er zwischenzeitlich beantwortet hat.

Ferner haben die Bundesräte Dr. Schambeck und Kollegen einen Selbständigen EntschlieÙungsantrag betreffend Stärkung des Föderalismus (39/A-BR/86) eingebracht, den ich, einem Vorschlag der Antragsteller entsprechend, dem Rechtsausschuß zur Vorberatung zugewiesen habe.

Mit Schreiben vom 21. Feber 1986 teilt der Präsident des Nationalrates mit, daß die Einsprüche des Bundesrates vom 18. Dezember

19640

Bundesrat — 472. Sitzung — 27. Feber 1986

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck

1985 betreffend eine 41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, eine 10. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, eine 9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, eine 5. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz, eine 15. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und eine 5. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972 vom Nationalrat am 20. Februar 1986 in Verhandlung genommen und im Sinne des Artikels 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz Beharrungsbeschlüsse gefaßt wurden.

Eingelangt ist ein Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Feber 1986 betreffend ein Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1984.

Nach Artikel 42 Abs. 5 B-VG kann der Bundesrat gegen einen Beschluß des Nationalrates, mit dem der Rechnungsabschluß genehmigt wird, keinen Einspruch erheben.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen unmittelbar nach ihrem Einlangen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet. Im Hinblick darauf habe ich diese Beschlüsse des Nationalrates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Außerdem habe ich die fällige Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates in die Tagesordnung aufgenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Auf Grund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 2 und 3 der Tagesordnung zusammenzufassen.

Die Punkte 2 und 3 sind

eine 10. Kraftfahrsgesetz-Novelle und

eine 13. StVO-Novelle.

Wird eine Einwendung erhoben? — Es ist nicht der Fall.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Feber 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem vorläufige Zollregelungen gegenüber dem Königreich Spanien und der Portugiesischen Republik in Kraft gesetzt werden (3091 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesgesetz, mit dem vorläufige Zollregelungen gegenüber dem Königreich Spanien und der Portugiesischen Republik in Kraft gesetzt werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wilfing. Ich ersuche den Herrn Bundesrat um seinen Bericht.

Berichterstatter Wilfing: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Das Königreich Spanien und die Portugiesische Republik haben durch ihren am 1. Jänner 1986 erfolgten Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften die gesamte, von den Europäischen Gemeinschaften bisher geschaffene Rechtssubstanz, einschließlich der 1972 von Österreich mit der Europäischen Gemeinschaft beziehungsweise der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl abgeschlossenen Handelsabkommen übernommen. Diese Übernahme erfolgt aber nicht automatisch und sofort, sondern beide Staaten haben mit den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften eine Übergangsregelung vereinbart, die am 1. März 1986 zu laufen beginnt. Diese Übergangsmaßnahmen machen in konsequenter Weise auch die Anpassungen einzelner Bestimmungen des Abkommens zwischen Österreich und der EWG, BGBl. Nr. 466/1972, und des Abkommens zwischen Österreich einerseits und den Mitgliedern der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits, BGBl. Nr. 467/1972, notwendig.

In der Hoffnung, daß es möglich wäre, bis Ende Feber 1984 entsprechende Zusatzprotokolle zu formulieren, hat Österreich durch den Notenwechsel, BGBl. Nr. 578/1985, mit den Europäischen Gemeinschaften vereinbart, daß die zwischen Österreich einerseits, Spanien und Portugal andererseits am 31. Dezember 1985 bestandenen Handelsregelungen bis zum 28. Feber 1986 verlängert werden, sodaß bis zu diesem Zeitpunkt Waren aus

Vorsitzender Dr. Scham

Portugal so behandelt werden, als wäre Portugal noch immer Mitglied der EFTA und gegenüber Importen aus Spanien die Bestimmungen des EFTA-Spanien-Übereinkommens sowie des Agrarabkommens angewendet werden.

Da es zwar nicht gelungen ist, diese Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften soweit voranzutreiben, daß genehmigungsfähige völkerrechtliche Verträge vorgelegt werden können, jedoch in wesentlichen Punkten Einvernehmen darüber besteht, welches Regime zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften, insbesondere aber zwischen Österreich und den beiden neuen EG-Mitgliedsländern Portugal und Spanien gelten soll, wurde zwischen den Verhandlungspartnern Einvernehmen darüber erzielt, daß die bisherigen Verhandlungsergebnisse von beiden Seiten vorläufig durch autonome Maßnahmen in Kraft gesetzt werden. Zu diesem Zweck sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates eine autonome Festlegung von Vorzugszöllen gegenüber Spanien und Portugal vor, verbunden mit einer Verordnungsermächtigung, diese Vorzugszollbehandlung ganz oder teilweise zu ändern oder auszusetzen, wenn festgestellt werden sollte, daß für österreichische Waren in diesen Ländern kein Gegenrecht geübt wird. Da diese Verordnungsermächtigung im Sinne des Art. 18 B-VG nicht ausreichend bestimmt ist, ist eine entsprechende Verfassungsbestimmung vorgesehen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Feber 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben. Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Feber 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem vorläufige Zollregelungen gegenüber dem Königreich Spanien und der Portugiesischen Republik in Kraft gesetzt werden, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Dr. Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile es ihm.

10.18

Bundesrat **Dr. Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister!

Geschätzte Damen und Herren! Am 1. Jänner dieses Jahres sind Spanien und Portugal nach langwierigen Verhandlungen der EG beigetreten und haben damit nicht nur den Wirtschaftsraum dieser Gemeinschaft erheblich vergrößert, sondern auch die gesamten von der EG bisher in Kraft gesetzten Rechtsnormen einschließlich der zwischen Österreich und der EG geschaffenen Freihandelsabkommen übernommen. Diese Rechtsübernahme erfolgte aber nicht automatisch, sondern mit Hilfe von Übergangsregelungen zwischen Spanien und Portugal einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft andererseits, die am 1. März in Kraft treten.

Diese Übergangsmaßnahmen machen auch die Anpassung einzelner Bestimmungen der vorerwähnten Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Gemeinschaft notwendig. Diese Anpassungen, Änderungen und Übergangsmaßnahmen sollen Gegenstand von Zusatzprotokollen, Briefwechsel et cetera zu diesen Abkommen sein, über die Österreich bereits schon seit längerem verhandelt.

Diese Verhandlungen sind, wie in den Ausschußberatungen festgestellt werden konnte, in das Endstadium getreten und erfolgreich abgeschlossen worden. Aber wegen administrativer Schwierigkeiten in den Europäischen Gemeinschaften — schließlich müssen alle diese Dokumente in acht Amtssprachen übersetzt werden — ist ein Wirksamkeitsbeginn ab 1. März nicht mehr möglich.

Die im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates getroffene gesetzliche Vorsorge für den Fall des fehlenden Abschlusses der Vereinbarung mit der EG wird daher nunmehr den rechtlichen Zustand bis zum endgültigen Inkrafttreten der Vereinbarungen zwischen der EG und Österreich regeln.

Diese oben erwähnte heute zur Debatte stehende Vorsorge ist die autonome Festlegung von Vorzugszöllen gegenüber Spanien und Portugal, verbunden mit der bereits vom Berichterstatter erwähnten Verordnungsermächtigung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie.

Dieses Bundesgesetz, das wir heute beraten, soll bereits morgen im Bundesgesetzblatt kundgemacht werden, um dann am 1. März in Kraft treten zu können.

Es verliert mit dem Wirksamwerden der Zusatzprotokolle zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europä-

19642

Bundesrat — 472. Sitzung — 27. Feber 1986

Dr. Bösch

ischen Wirtschaftsgemeinschaft und zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl im Anschluß an den Beitritt von Spanien und Portugal zu diesen Gemeinschaften, spätestens jedoch am 31. Dezember 1986, seine Wirksamkeit.

Meine Damen und Herren! Die Beziehungen Österreichs zur EG müßten mit jeder Vergrößerung des Wirtschaftsraumes der Europäischen Gemeinschaft zwangsläufig an Bedeutung gewinnen. Und anlässlich des 25jährigen Bestandes der EFTA haben sich nicht nur die verbliebenen EFTA-Staaten — es sind nunmehr sechs —, sondern auch die EG selbst eingehende Gedanken über die weitere Zukunft dieses europäischen Wirtschaftsraumes gemacht.

Vor allem der Präsident der EG-Kommission Jaques Delors weist immer wieder auf die Notwendigkeit der Schaffung eines dynamischen westeuropäischen Wirtschaftsraumes mit rund 350 Millionen Einwohnern hin.

Nach seinen Vorstellungen und Zielsetzungen, die in der sogenannten Luxemburger Erklärung enthalten sind, muß es aus mehreren Gründen zu privilegierten Beziehungen zwischen der EG und der EFTA kommen.

Nach seiner Ansicht darf Europa im Hinblick auf den technischen Fortschritt, seinen Wohlstand und seine Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen, nicht in 20 Jahren zu einem Kontinent zweiter Klasse verkümmern.

Wir müssen, so Jaques Delors, die Möglichkeiten, die ein Markt von 350 Millionen Verbrauchern bietet, nutzen. Dies erfordert unter anderem eine verstärkte Zusammenarbeit unserer Unternehmen.

Man müsse in gesellschaftlicher Hinsicht weiter fragen, wie die Europäer, ob sie nun der Europäischen Gemeinschaft angehören oder nicht, das Gefühl haben können, ein und demselben Kontinent und dem gleichen alten Kulturkreis anzugehören, wenn sie sich nicht frei in Europa bewegen, Handel treiben, sich gegenseitig näher kommen können, sprich, immer wieder selbst erfahren können, was dieses Europa nun tatsächlich ist.

Ein dritter letzter politischer Grund liegt darin, daß Europa mit dem Wert der Ideale, die es vertritt, seinem Einsatz für den Frieden, immer die Arme offen halten muß für all jene, die sich diesem Europa anschließen wol-

len, sei es in Form der Gemeinschaft oder in der Form von privilegierten Beziehungen.

Europa ist etwas Eigenes, was Europa ausmacht, ist seine Geschichte, seine Geographie und seine Kultur. Es hat sich — man muß fast sagen, leider — so ergeben, daß Europa segmentiert oder geteilt ist. Aus kulturellen oder politischen Gründen können wir nicht einfach unsere Hände in den Schoß legen, aber als Menschen, die für Frieden und Freiheit eintreten, können wir immerhin die Zeichen verstärken, die dazu beitragen, daß die Zukunft offen bleibt. — Soweit Jaques Delors.

Als praktische Beispiele dieser Politik nannte der Kommissar für die Auswärtigen Beziehungen de Clercq die Einschränkungen der Formalitäten an der Grenze, die Vereinheitlichung der Normen und technischen Vorschriften, die Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, vor allem mit den verarbeitenden, die Öffnung des öffentlichen Auftragswesens, die Verstärkung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Verkehrs, der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialpolitik.

Bei all diesen Fragen ist für Österreich, neben dem Defizit im Agrarhandel, seine Stellung als Transitland im europäischen Umfeld und die sich daraus für unser Land ergebenden Probleme von besonderer Bedeutung.

Vom 19. bis 21. April hatte die Österreichische Föderation der Europahäuser in Verbindung mit dem Europazentrum in Graz ein internationales Seminar veranstaltet zum Thema „EG, Österreich — Formen und Perspektiven des zwischenstaatlichen Grenzverkehrs“.

Wie der Vertreter der Brüsseler Europabehörde, Anton Leicht, ausführt, nimmt das Alpenland wegen seiner geographischen Lage und wegen der sehr restriktiven Transitverkehrspolitik der Schweiz für den Nord-Süd- und den Nordwest-Südostverkehr in Europa eine Schlüsselstellung ein.

Mit Zahlen belegte er, daß der Güterkraftverkehr in den letzten Jahren im Transit durch Österreich bemerkenswert zugenommen hat. Waren 1971 noch 4,1 Millionen Tonnen als Transitgüter durch Österreich befördert worden, so waren es 1983 schon 18,5 Millionen Tonnen, was einem Zuwachs von 450 Prozent entspricht. Über 97 Prozent dieser Transitwaren wurden zwischen zwei Mitgliedstaaten der EG oder zwischen einem Mitgliedstaat der EG und einem Drittland befördert.

Dr. Bösch

Ein Vergleich, der nicht gerade mutig stimmt: Der Eisenbahntransit ist im Vergleichszeitraum um nur 16 Prozent angestiegen, von 8,1 Millionen Tonnen auf 9,4 Millionen Tonnen.

Diese Notwendigkeit, österreichisches Hoheitsgebiet zu durchfahren, gilt nicht nur für den Güter-, sondern auch für den Personenverkehr. 1983 haben allein auf den drei Haupttransitstrecken Brenner-, Tauern- und Innkreisautobahn zirka 6 Millionen Personenkraftwagen Österreich durchfahren. Bei 98 Prozent dieser Fahrzeuge lag der Ursprungs- oder Bestimmungsort in einem Land der Europäischen Gemeinschaft.

In einem zweiten Teil dieses Seminars betonten die Hauptredner Dr. Gerhard Fuhrmann von der Arbeiterkammer Wien und Professor Dr. Klose von der Bundeswirtschaftskammer die Akzentverschiebung der österreichischen Verkehrspolitik zugunsten umweltpolitischer Überlegungen.

Die Umweltproblematik wird immer mehr zum Schlüsselproblem, erklärte Alfred Klose von der Bundeswirtschaftskammer, der, wie sein Kollege von der Arbeiterkammer, die EG aufforderte, endlich seinem Land bei der Bewältigung seiner riesigen Transitverkehrsprobleme finanziell zu helfen.

Die Europäische Gemeinschaft und Österreich, so Klose weiter, müssen ihre Politik auf dem Verkehrssektor viel enger koordinieren. Dies gelte nicht zuletzt für den kombinierten Schiene-Straße-Verkehr, den er eine Jahrhundertaufgabe der Bundesbahn nannte.

Gerhard Fuhrmann zufolge ist Österreich in der Transitverkehrsfrage an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit gestoßen, und er fordert daher, durch günstige Angebote der Bahn, eventuell aber auch durch Verordnungen, den Straßengütertransitverkehr schrittweise einzuschränken. Wenn auch verständlicherweise gerade letzteres für Diskussionen sorgte, so waren sich doch alle darin einig, daß verstärkte Bemühungen notwendig, ja unerlässlich sind, um einen Teil des Straßengüterverkehrs auf die Schiene zu verlegen, und zwar vor allem aus Gründen des Umweltschutzes.

Meine Damen und Herren! Daß dies alles nichts mit Kollektivismus zu tun hat, zeigt das Beispiel der Schweiz, der es durch eine restriktive Transportpolitik, vor allem durch die Tonnagebeschränkung und Forcierung des Schienenverkehrs, gelungen ist, sich eini-

germaßen von der Straßenverkehrslawine freizuhalten, wodurch, was sicher erwähnenswert ist, bezogen auf das Staatsgebiet in der Schweiz, nur ein Zehntel so viele LKW über die Straßen rollen wie in Österreich.

Sehr treffend hat die Situation im europäischen Transitverkehr ein führender Funktönär der CEMT, das ist die Europäische Transportministerkonferenz, in einem Satz zusammengefaßt, als er in einem kleineren Kreis erklärte: „Den Europäern macht es die Schweiz zu schwer, und Österreich macht es den Europäern zu leicht“.

Europa, meine Damen und Herren, findet nicht nur in Brüssel und Straßburg statt, sondern auch an den Durchzugs- und Transitstraßen unseres Landes, auf denen die Tag und Nacht rollende Kolonne der Schwerfahrzeuge den Anrainern das Leben unerträglich macht und Natur und Landschaft zugrunde richtet.

Angesichts dieser Situation, von der leider viele nicht wahrhaben wollen, wie ernst sie ist, müssen wir alles unternehmen, daß die vom österreichischen Verkehrsminister Lacina in den europäischen Gremien vertretene Transport- und Verkehrspolitik, mit dem Ziel einer schrittweisen Verlagerung zum Schienentransport, in Gesamteuropa begonnen oder weitergeführt wird und seine Verhandlungsposition gegenüber der Gemeinschaft gestärkt wird.

Auch Kommissar de Clercq weiß offenbar sehr wohl von den Problemen, die ins Haus stehen, wenn er wörtlich erklärt: „Diese neue Etappe“ — er meinte die neuen Verhandlungen — „wird schwierig sein, schwieriger jedenfalls als die erste Etappe unserer Zusammenarbeit, weil sehr komplexe Probleme zur Lösung anstehen“ und — dies sei angeführt — auch die Kompromißfähigkeit unseres Landes ihre natürlichen Grenzen hat.

Eine starke Verhandlungsposition erfordert unter anderem gemeinsame Lösungen im innerstaatlichen Bereich, aber auch Augenmaß in der politischen Auseinandersetzung und den grundsätzlichen Willen aller staatstragenden Kräfte, in den Lebensfragen unseres Landes Eigen- und Gruppeninteressen zurückzustellen und einen realistischen und nach außen glaubwürdigen Konsens zu erzielen, den die gewählten Organe auch nach außen entsprechend vertreten können. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 10.31

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Ich begrüße den im Haus erschienenen

19644

Bundesrat — 472. Sitzung — 27. Feber 1986

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck

Herrn Bundesminister Dkfm. Lacina. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Mag. Gratz. Ich erteile es ihm.

10.32

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich bin sehr froh, die Gelegenheit zu haben, hier im Bundesrat als erstem parlamentarischen Organ seit meiner Rückkehr von Brüssel, wo ich Montag zwölf Stunden verbracht habe, über die letzten Ergebnisse berichten zu können.

Die vom Herrn Berichterstatter erwähnte Notwendigkeit des Abschlusses eines Übergangsprotokolls, eines gemeinsamen Protokolls zwischen EG und EFTA, das in der Folge dann der parlamentarischen Behandlung zugeführt werden wird, ist vor sich gegangen. Das Übergangsprotokoll zwischen Österreich und der EG sowie zwischen allen anderen EFTA-Staaten ist am Samstag, dem 22. Februar — übrigens nach sehr dramatischen Verhandlungen, ich glaube, um 1/2 3 Uhr früh —, unterzeichnet worden.

Die parlamentarische Behandlung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da es im Wesen der EG liegt, daß dieses Protokoll nunmehr in die neun offiziellen Amtssprachen der EG übersetzt wird und dann erst in diesen neun authentischen Texten den jeweiligen Parlamenten vorliegt.

Aber, Hoher Bundesrat, ohne zu lange aufzuhalten, möchte ich doch auf die Inhalte verweisen. Es war nämlich eine ziemlich dramatische Entwicklung.

Ich möchte vorher grundsätzlich feststellen, daß ich auch am Montag in Brüssel das gesagt habe, was die grundsätzliche Einstellung Österreichs ist: daß wir nicht daran interessiert sind, eine schwache oder entscheidungsunfähige Europäische Gemeinschaft als Partner zu haben, wie man manchmal glauben könnte, sondern daß Österreich daran interessiert ist, mit einer Europäischen Gemeinschaft zu verhandeln, die eindeutige Entscheidungsorgane hat, was bedeutet, daß man nicht mit einzelnen Ländern verhandeln muß. Und ich bin auch persönlich zutiefst davon überzeugt: Je mehr die EG zu einem wirklich offenen Binnenmarkt wird, desto leichter wird es für einen außenstehenden oder wie Österreich geographisch dazwischenliegenden Staat sein, ein richtiges und gutes Ver-

hältnis mit den Europäischen Gemeinschaften zu finden.

Der Beitritt Spaniens und Portugals sowie die letzten Beschlüsse von Luxemburg wurden daher von Österreich grundsätzlich begrüßt, weil dieser Beitritt der beiden Staaten der Iberischen Halbinsel tatsächlich die EG nunmehr, wenn man den Beginn vor drei Jahrzehnten ansieht, zu einem großen und sehr mächtigen Wirtschaftsraum und auch zu einem Raum der politischen Koordinierung macht.

Die Dramatik ergab sich daraus, jetzt in bezug auf Österreich, daß die Situation doch so war, daß zuerst das Verhandlungsmandat des Ministerrates an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften nur dahin gegangen ist, daß die außenstehenden Länder, nämlich die EFTA-Länder, gegenüber den neuen Mitgliedern Spanien und Portugal sofort die Regelung gegenüber der EG einführen, nämlich ein sofortiges Herabsetzen der Zölle auf Null im industriell-gewerblichen Sektor, während Portugal und Spanien eine siebenjährige Übergangsfrist eingeräumt werden sollte.

Das konnten die EFTA-Staaten nicht akzeptieren, und dadurch ist es zu diesem Stillhalteabkommen für Jänner und Februar gekommen, weil selbstverständlich war, daß eine solche Nichtgleichbehandlung von Seiten aller EFTA-Staaten nicht akzeptiert werden konnte.

Von Österreich kam dann zusätzlich noch die Notwendigkeit, auf dem Agrarsektor eine Fortsetzung unserer Beziehungen zu diesen beiden Staaten zu ermöglichen, das heißt einerseits, die traditionellen österreichischen Exporte, vor allem von Milch und Milchprodukten, nach Spanien und Portugal weiterhin zu garantieren und andererseits den traditionellen Zugang spanischer Produkte, vor allem Gemüse und Obst, nach Österreich weiterhin zu gewährleisten.

Da sich dadurch eine Ungleichheit für Österreich ergeben hätte, mußte Österreich zusätzliche Konzessionen verlangen in Form einer Aufstockung des Rinder-Import-Kontingents im gesamten EG-Raum. Die Schwierigkeit ergab sich daraus, daß diese Rinderimporte des EG-Raumes nicht jene Staaten treffen werden, nämlich Portugal und Spanien, die andererseits ja Vorteile von dieser Regelung haben. Das war die EG-interne Schwierigkeit.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz

Ich möchte hier nur darauf hinweisen, wie wichtig es ist, gute Kontakte, politische Kontakte nicht nur mit der Kommission, sondern mit allen Mitgliedstaaten der EG zu haben, denn die Endentscheidung, Österreich ein Kontingent von 4.600 Rindern zusätzlich einzuräumen, war erstens eine Mehrheitsentscheidung im EG-Ministerrat, nicht einstimmig, und war zweitens eine politische Entscheidung. Denn, meine Damen und Herren, wenn man bedenkt, daß die EG derzeit unverkaufte und unverwertbare Bestände von 730 000 Tonnen Rindfleisch besitzt, dann war klar, daß von einer Sachentscheidung seitens der EG — und ich möchte das positiv sagen — nicht die Rede sein konnte, sondern daß das eine politische Konzession im Hinblick auf die Erkenntnis der Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit Österreich war.

Ich möchte noch zusätzlich mitteilen, daß ich bei meinen Besuchen in Brüssel mit dem Vizepräsidenten der EG-Kommission Narjes, mit dem Außenkommissär de Clercq und auch mit dem Kommissär Cheysson vor allem drei Punkte zur Sprache gebracht habe, wo in allen drei Bereichen zwar noch nicht Details, aber doch sehr wesentliche Zusagen und Verständnis erwirkt werden konnten, und zwar sowohl bei den drei Gesprächspartnern als auch beim belgischen Außenminister Tindemans, der ab 1. Jänner nächsten Jahres den Vorsitz im EG-Ministerrat haben wird, wobei dieser 1. Jänner deshalb wichtig ist, weil das auch der Zeitpunkt ist, zu dem die Luxemburger Beschlüsse der EG über die Verstärkung der Entscheidungsbefugnisse der EG-Organen in Kraft treten werden beziehungsweise wo die Praxis dieser Beschlüsse beginnen wird.

Ich habe erstens darauf hingewiesen, daß es notwendig ist, über den Agrarbriefwechsel zwischen Österreich und der EG neu zu verhandeln, wobei die grundsätzliche Bereitschaft hier vorhanden war und gesagt wurde, daß diese grundsätzliche Bereitschaft auch schon vom EG-Kommissär für Landwirtschaftsfragen dem österreichischen Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gegenüber ausgedrückt wurde, und nunmehr, wo die EG-internen Beratungen, mit denen die EG vollkommen beschäftigt war, bezüglich des Beitritts von Spanien und Portugal über die Bühne gegangen sind, können diese Gespräche über den Agrarbriefwechsel beginnen.

Ich habe zweitens darauf hingewiesen, wie wesentlich es ist, daß Österreich an den Forschungsprogrammen der EG überall teilnehmen kann, und zwar, wie ich es ausdrückte,

nicht als Trittbrettfahrer, sondern als ein Staat, der mit eingeladen wird, was natürlich auch Mitbeteiligung an den Kosten der Forschungsprogramme bedeutet. Das ist die Voraussetzung, daß man nicht als Petent auftritt in dieser Frage. Ich habe auch hier die grundsätzliche Zusage, und ich möchte noch einmal sagen, wie wichtig das ist, weil das darüber entscheidet, ob Österreich — nicht morgen, sondern in zwanzig oder dreißig Jahren — ein gleichwertiges Mitglied der europäischen Industriegesellschaft sein wird.

Ich habe zum dritten auf die von Herrn Dr. Bösch angeschnittenen Verkehrsfragen hingewiesen, und ich habe sehr deutlich gesagt — weil es hier natürlich schwierig wird, weil es unmittelbar um Geldausgaben der EG geht —, aber ich habe sehr deutlich gesagt: Es ist angesichts der Belastung Österreichs für den EG-internen Warenverkehr nicht mehr die Frage, ob irgend jemand bereit ist, zu den Kosten unseres Straßenausbaues beizutragen. Es ist die Frage, wieweit wir überhaupt noch in der Lage sind, den ständig zunehmenden Straßenverkehr in bezug auf Umwelt und Belästigung der Bevölkerung tragen zu können.

Ich habe zwar nicht Zustimmung, aber Verständnis dafür gefunden — und ich glaube, die Gespräche gehen intensiv weiter —, daß man in guter Zeit darüber verhandeln muß, wie man zu einer gemeinsamen Regelung kommt, bevor eine öffentliche Meinung in Österreich Restriktionen bewirkt, die uns dann zum Sperrriegel für den EG-internen Verkehr machen würden. Ich dramatisiere nicht, aber so ist die Situation. Ich habe dort auch darauf hingewiesen, daß man daher zeitgerecht über neue Entwicklungen sprechen muß, wobei die Entwicklungen, wenn man in die Zukunft sieht, sicher weitergehen als zum Huckepack-Verkehr, denn daß es an sich technisch unvernünftig ist, Antriebsmaschinen über tausend Kilometer mit der Eisenbahn zu befördern, ist klar. Sie wie man im Schiffsverkehr die Container transportiert und nicht angetriebene Lkw über den Atlantik schickt, so gibt es sicher auch hier neue technische Entwicklungen, über die man zeitgerecht wird sprechen müssen.

Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich hoffe, Sie nicht zu lang aufgehalten zu haben, aber ich wollte Ihnen doch meinen Bericht über die letzten Gespräche in Brüssel geben. — Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*) ^{10.42}

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Dr. Pisek gemeldet. Ich erteile es ihm.

19646

Bundesrat — 472. Sitzung — 27. Feber 1986

Dkfm. Dr. Pisec

10.42

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Ich bin durch die Wortmeldung des Außenministers dazu veranlaßt worden, erstmalig, möchte ich sagen, nicht als Kritiker aufzutreten, sondern im Sinne einer gemeinsamen Außenpolitik in dieser für Österreich so lebenswichtigen Frage der EWG-Politik eigentlich eine Anerkennung auszusprechen.

Bedauerlicherweise war es über eine lange Periode nur die Österreichische Volkspartei, die es durch Kontakte, sei es durch den Abgeordnetenklub der EWG, des Europäischen Parlamentes, in einer stillen, aber emsigen Arbeit in Vorarbeiten dazu gebracht hat, daß der Anschluß an die Technologieentwicklung der EWG nicht danebengegangen ist.

Wir freuen uns, daß die Entwicklung, die heute in dieser Gesetzesvorlage behandelt wurde, die autonome Regelung mit Spanien und Portugal, nun auch vom Außenminister in aller Öffentlichkeit nicht nur unterstützt, sondern auch so exakt formuliert und erklärt wird. Es war in den bisherigen Zeiten nicht der Fall, daß sich die Regierungspartei zu einer aktiven EWG-Politik auch hier im Hohen Haus in dieser Form geäußert hat. Wir nehmen das mit Anerkennung über eine gemeinsame Außenpolitik sehr gerne zur Kenntnis. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 10.44

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (10. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle) (3085 der Beilagen)

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates

vom 19. Feber 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (13. StVO-Novelle) (3086 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies: 10. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle und 13. StVO-Novelle.

Berichterstatter über die Punkte 2 und 3 ist Herr Bundesrat Holzinger. Ich ersuche ihn um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Holzinger**: Herr Vorsitzender! Meine Herren Minister! Meine Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 3. März 1984, BGBl. Nr. 237/1984, im § 103 Abs. 2 zweiter Satz Kraftfahrzeuggesetz betreffend die „Lenkeraskunft“ den zweiten Halbsatz mit sofortiger Wirkung und mit Erkenntnis vom 8. März 1985, BGBl. Nr. 198/1985, den ersten Halbsatz mit Wirkung ab 1. März 1986 als verfassungswidrig aufgehoben. Die Aufhebung des zweiten Satzes des § 103 Abs. 2 Kraftfahrzeuggesetz hat zur Folge, daß sowohl auf dem Gebiet der Verwaltungsübertretungen durch Kraftfahrzeuglenker wie auch im Zusammenhang mit der Ausforschung von Zeugen und Straftätern geordnete und zielführende Amtshandlungen nicht mehr möglich wären.

Hauptanliegen des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist es daher, im Hinblick auf das Außerkrafttreten des § 103 Abs. 2 zweiter Satz Kraftfahrzeuggesetz 1967 am 28. Feber 1986 eine verfassungsrechtlich abgesicherte Regelung, die eine geordnete und wirksame Kontrolle im Straßenverkehr ermöglichen soll, zu schaffen.

Der Gesetzesbeschluß sieht vor, daß die Behörde Auskünfte darüber verlangen kann, wer zu einem bestimmten Zeitpunkt ein bestimmtes Kraftfahrzeug gelenkt oder einen Anhänger verwendet hat bzw. zuletzt vor einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort abgestellt hat.

Diese Auskünfte, welche den Namen und die Anschrift der betreffenden Person enthalten müssen, hat der Zulassungsbesitzer — im Fall von Probe- oder von Überstellungsfahrten der Besitzer der Bewilligung — zu erteilen; kann er diese Auskunft nicht erteilen, so hat er die Person zu benennen, die die Auskunft erteilen kann, diese trifft dann die Auskunftspflicht; die Angaben des Auskunftspflichtigen entbinden die Behörde nicht, diese

Holzinger

Angaben zu überprüfen, wenn dies nach den Umständen des Falles geboten erscheint. Wenn eine solche Auskunft ohne entsprechende Aufzeichnungen nicht gegeben werden könnte, sind diese Aufzeichnungen zu führen. Eine Verfassungsbestimmung in § 103 Abs. 2 letzter Satz sieht vor, daß gegenüber der Befugnis der Behörde, derartige Auskünfte zu verlangen, Rechte auf Auskunftsverweigerung zurücktreten.

Gemäß § 11 Abs. 3 Kraftfahrzeuggesetz 1967 in der Fassung der 8. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle, BGBl. Nr. 451/1984, besteht für Kraftstoffe, die für den Betrieb von Kraftfahrzeugen feilgeboten werden, eine Beschränkung hinsichtlich des Gehaltes an luftverunreinigenden Bestandteilen. Auf Grund des § 26 a Abs. 2 lit. c Kraftfahrzeuggesetz in der Fassung der genannten Novelle wurden mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 7. März 1985, BGBl. Nr. 111 in der Fassung BGBl. Nr. 548/1985, Bestimmungen über den höchsten zulässigen Gehalt an Bleiverbindungen — „bleifreies Normalbenzin“ — sowie an Benzol und Schwefel im Kraftstoff getroffen. Um die Einhaltung dieser Höchstwerte für Kraftstoffbestandteile zu gewährleisten, ermöglicht der Gesetzesbeschluß weiters eine entsprechende behördliche Kontrolle der Kraftstoffe durch Entnahme von Proben. Diese Probenentnahmeregelung lehnt sich an ähnliche Vorschriften der Gewerbeordnung 1973, des Lebensmittelgesetzes 1975 und des Waschmittelgesetzes, BGBl. Nr. 300/1984, an.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Feber 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (10. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe nun den Bericht zur 13. StVO-Novelle.

Nach der geltenden Rechtslage ist zur Feststellung des Grades der Alkoholeinwirkung bei einem Verkehrsteilnehmer jeweils die Vorführung zu einem im öffentlichen Sani-

tätsdienst stehenden Arzt erforderlich. Dies ergab in letzter Zeit insbesondere im ländlichen Raum Anlaß zu erheblichen Schwierigkeiten. Da zwischenzeitlich Geräte entwickelt worden sind, die bei Prüfung der Atemluft den Alkoholisierungsgrad mit etwa der gleichen Genauigkeit wie die Blutalkoholbestimmung anzuzeigen vermögen, wird mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates diese neue Untersuchungsart eingeführt. Da nach wissenschaftlichen Untersuchungen als Mittelwert für eine Umrechnung des Alkoholgehaltes der Atemluft der Faktor 1:2.100 anzunehmen ist, entspricht einem angenommenen Wert von 0,8 g Alkohol pro Liter Blut — das sind 0,8 Promille — ein Alkoholgehalt der Atemluft von 0,3809 mg/l. Im Gesetz wurde daher als fiktive Grenze für die Alkoholbeeinträchtigung der Wert von 0,4 mg/l bestimmt. Um sicherzustellen, daß eine Person, bei der die Atemluft mit einem „neuen“ Atemluftprüfgerät untersucht worden ist und einen „Grenzwert“ ergeben hat, gegenüber einer Blutuntersuchung keinesfalls benachteiligt wird, ist vorgesehen, daß bei einem Atemalkoholgehalt von 0,4 bis 0,5 mg/l die Exekutive auf Verlangen des Untersuchten verpflichtet ist, beim Untersuchen eine Blutabnahme zum Zwecke der Bestimmung des Blutalkoholgehaltes zu veranlassen.

Weitere Punkte des Gesetzesbeschlusses sind:

Die mit der 10. StVO-Novelle in das Gesetz aufgenommene Bestimmung über die Entgegennahme von Meldungen bei Unfällen mit bloßem Sachschaden hat sich in der Praxis als zu eng erwiesen. Mit der nunmehrigen Neufassung soll der Exekutive ein größerer Spielraum bei der Aufnahme von Sachschadensunfällen auch im Interesse der Unfallbeteiligten gegeben werden. Die neu angeführten Unfallumstände entsprechen im wesentlichen dem Unfallzählblatt für Sachschaden des Österreichischen Statistischen Zentralamtes. Mit der Neufassung soll aber auch klargestellt werden, daß die Exekutivorgane auch noch andere Unfalldaten aufnehmen können; gegebenenfalls können die Exekutivorgane die Unfalldaten auch an Ort und Stelle erheben.

Parkerleichterungen für die Wohnbevölkerung.

Die Novelle gibt der Behörde die Möglichkeit, für die Wohnbevölkerung Ausnahmebewilligungen für die Benützung von Kurzparkzonen zu erteilen, um besondere Erschwernisse hinsichtlich des Parkens zu mildern

19648

Bundesrat — 472. Sitzung — 27. Feber 1986

Holzinger

oder überhaupt hintanzuhalten. Durch die Übertragung der vorgesehenen Regelungen in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde wird jeder Gemeinde das Recht eingeräumt, die in ihrem Bereich günstigste Möglichkeit unter Bedachtnahme auf die örtlichen Gegebenheiten vorzusehen.

Anpassung des Lkw-Fahrverbotes.

Dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird die Möglichkeit eingeräumt, durch Verordnung das Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge im Interesse der Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs an besondere Verkehrsverhältnisse anzupassen, wobei das Lkw-Fahrverbot für bestimmte Straßen nicht nur ausgedehnt, sondern gegebenenfalls auch eingeschränkt werden kann.

Bezüglich der Bodenmarkierungen hat sich auf Grund von Erkenntnissen des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes die Situation ergeben, daß jede Bodenmarkierung, die ein Gebot oder Verbot beinhaltet — im wesentlichen sind es Sperrlinien, Sperrflächen und Richtungspfeile — einer Verordnung der Behörde bedürfte. Dies war zur Zeit der Schaffung der StVO keineswegs beabsichtigt und führt in der Praxis zu unüberwindlichen Schwierigkeiten, weil die Kundmachung solcher Verordnungen in den weitaus überwiegenden Fällen mangelhaft bleiben müßte. Aus diesen Erwägungen sollen Bodenmarkierungen den straßenbaulichen Einrichtungen gleichgestellt werden. Die Behörde hat vor der erstmaligen Anbringung der Bodenmarkierungen ein Anhörungsverfahren durchzuführen, um den Interessenvertretungen der Wohnbevölkerung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Ein solches Verfahren ist aber nur durchzuführen, wenn solche Bodenmarkierungen innerhalb eines Ortsgebietes angebracht werden sollen und im übrigen nur vor der erstmaligen Anbringung; bei einer bloßen Erneuerung der betreffenden Bodenmarkierungen ist naturgemäß ein Anhörungsverfahren nicht vorgesehen.

Eine Neufassung des § 66 soll eine Erleichterung hinsichtlich der Ausrüstung von Rennfahrrädern schaffen. Solche Rennfahrräder, bei denen insbesondere Beleuchtungs- und Rückstrahleinrichtungen entfallen können, dürfen jedoch nur bei Tageslicht und guter Sicht verwendet werden, wobei aber kein Unterschied gemacht wird, ob ein solches Rennfahrrad beruflich oder für private Freizeit Zwecke verwendet wird.

Mit der Ergänzung des § 76 a Abs. 2 wird

der Behörde, die die Fußgängerzone einrichtet, die Möglichkeit gegeben, Taxifahrzeugen das Einfahren in die Fußgängerzone zum Zwecke des Zubringens oder Abholens von Fahrgästen zu gestatten. Die Behörde hat dabei auf den Bedarf, insbesondere die Zufahrt zu Beherbergungsbetrieben, und auf die örtlichen Gegebenheiten Bedacht zu nehmen. Ebenso soll die Behörde diese Genehmigung zeitlich begrenzen können.

Zielführende Eingliederung von Gemeindegewacheorganen in die Überwachung des Straßenverkehrs.

Eine Neufassung des § 94 c soll klarstellen, daß einer Gemeinde auch nur einzelne Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich der Bezirksverwaltungsbehörde übertragen werden können; für die übrigen — nicht übertragenen — Angelegenheiten bleibt die Bezirksverwaltungsbehörde weiterhin zuständig. Zur sinnvollen Ergänzung des Einsatzes von Gemeindegewacheorganen bei der Überwachung bestimmter Angelegenheiten des Straßenverkehrs wird der Behörde die Möglichkeit eingeräumt, die Organe einer Gemeindegewache auch zur Einhebung von Geldstrafen mit Organstrafverfügung zu ermächtigen. Im übrigen bleibt das Verwaltungsstrafverfahren in der Zuständigkeit der Bezirksverwaltungsbehörde.

Anhebung des Strafrahmens.

Zur weiteren Eindämmung der Alkoholbeeinträchtigung im Straßenverkehr wurde der Strafrahmen des § 99 Abs. 1 von bisher 5 000 bis 30 000 S auf 8 000 bis 50 000 S erhöht.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Feber 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Feber betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (13. StVO-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile es ihm.

10.56

Bundesrat Köpf (SPÖ, Salzburg): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich darf meiner Genugtuung Ausdruck verleihen, daß die Änderungen im Kraftfahrzeuggesetz und in der Straßenverkehrsordnung ein Thema sind, das die Parlamentsparteien aus dem so oft üblichen Parteienstreit weitgehend heraushalten, entsprechend diskutieren und gemeinsam beschließen. Wie segensreich sich diese Grundhaltung erwiesen hat, sei am Beispiel der Gurtenanschnallpflicht dargestellt. Die diesbezügliche gesetzliche Regelung hat bis jetzt schon hundert Menschen das Leben gerettet und für viele tausende Menschen die Schwere der Unfälle gemildert.

Die ÖVP hat auch im Bundesrat am 19. Juni 1984 der Gurtenanlegepflicht zugestimmt, allerdings nach langem Zögern und erst in dritter Lesung. Ich darf in Erinnerung bringen, daß Bundesrat Pisec dies in seiner Rede am 19. Juni 1984 hier im Hohen Hause — Protokollseite 17733 — für die Nachwelt dokumentierte. Ich sage das deshalb, um noch einmal hervorzuheben, daß die Beratungen, die einmütigen Beschlüsse doch in vielen Fällen auch von Erfolg gekrönt sind.

Wir haben in den Sitzungen des Bundesrates am 19. Juni 1984, am 15. November 1984 und am 19. Dezember 1984 das Kraftfahrzeuggesetz beziehungsweise die Straßenverkehrsordnung novelliert und damit zum Teil sehr entscheidende Verbesserungen herbeigeführt. Vor allem in dem so sensiblen Bereich „Auto und Umweltschutz“ konnte Österreich dank der Initiativen der österreichischen Bundesregierung eine Vorrangstellung und damit eine Vorbildfunktion in Europa erlangen.

Die Einführung des Katalysators — der diesbezügliche Umfaller der CDU/CSU in der Bundesrepublik Deutschland und die Brückierung des deutschen Innenministers in dieser Frage sind ja zur Genüge bekannt —, diese Einführung wird ergänzt durch gesetzliche Bestimmungen zur Reduktion der Schadstoffe wie Blei und Benzol im Treibstoff und vieles andere mehr.

Ich darf feststellen: Im Mittelpunkt steht der Mensch, er ist Richtschnur des Handelns der stärksten Partei in diesem Lande. Es sind die vielen bisher schon beschlossenen Reformen, auch die Novellen zum Kraftfahrzeuggesetz

und zur Straßenverkehrsordnung, diesem hohen Anspruch gerecht worden. Die Gesetze haben zweifellos Menschenleben gerettet und dazu beigetragen, Menschen gesünder zu erhalten und das Leben lebenswerter zu gestalten. Auch die heutigen Novellen werden diesen Grundsätzen entsprechen und den erwähnten Zielen dienen.

Im Mittelpunkt der vorliegenden Novellen und der Arbeit des parlamentarischen Unterausschusses steht zweifellos die Fortführung des Kampfes gegen den Alkohol am Steuer durch verbesserte Methoden und Geräte, durch flächendeckende Kontrollmöglichkeiten und — „leider“, möchte man fast sagen — durch schärfere Strafandrohungen. Ich sage deshalb „leider“, weil Strafen in vielen Fällen bereits zugefügtes Leid nicht mehr ungeschehen machen können. Unser ganzes Augenmerk muß der Verhinderung von Unfällen durch Alkoholeinfluß geschenkt werden. Wir dürfen nicht erlahmen, die Aufklärungsarbeit fortzusetzen und zu intensivieren.

Ich darf hier auch die Rolle des ORF und der Medien, die dieser Aufgabe sicherlich gerecht werden, die Menschen davon abzuhalten, unter Alkoholeinfluß ein Kraftfahrzeug zu lenken, dankend erwähnen.

Gleichzeitig werden aber auch verbesserte Kontrollmöglichkeiten und ihre Anwendung hoffentlich dazu beitragen, das Risiko noch mehr ins Bewußtsein zu rufen und die menschlichen Schwächen in vermehrtem Maße selbst besser zu kontrollieren. Dies wäre in Anbetracht des oft unsagbaren Schmerzes und Leides aller Betroffenen und letzten Endes auch der Verursacher aufrichtig zu wünschen.

So ist zu hoffen, daß der technische Fortschritt — in diesem Falle der Alkomat durch die Genauigkeit der Messung des Alkoholgehaltes in der Atemluft — diesen gewünschten Effekt erzielt. Die gesetzlichen Bestimmungen sind nach eingehenden Expertenprüfungen nun geschaffen worden.

Eine zweite besonders zu erwähnende Veränderung ist die Ermächtigung an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, den LKW-Verkehr besser zu steuern, sodaß also LKW vor allem in Zeiten eines starken Reiseverkehrs, bestimmte Straßen nicht befahren dürfen.

Auch diese Maßnahme kann — denken wir nur an das Deutsche Eck in Salzburg und an das diesbezügliche Verkehrsaufkommen — mithelfen, viele Unfälle zu verhindern.

19650

Bundesrat — 472. Sitzung — 27. Feber 1986

Köpf

Eine weitere Verbesserung sehen wir in der Übertragung des Rechtes der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Benützung von Kurzparkzonen in den Wirkungsbereich der Gemeinden. Damit wird einem vielfachen Wunsch von Gemeinden, insbesondere auch meiner Heimatstadt Salzburg, aber auch der Städte Graz und Linz weitgehend entsprochen.

Ich darf in aller Bescheidenheit auch hier feststellen, daß auf recht einfache Art und Weise wieder ein Beweis für die Föderalismusfreundlichkeit der Regierungsparteien geliefert werden konnte, ein Beweis für praktizierten Förderalismus dort, wo er angebracht und in der Praxis notwendig ist.

Mit diesem Gesetzesbeschluß werden die Gemeinden in die Lage versetzt, der Wohnbevölkerung im Bereich von Fußgängerzonen, Wohnstraßen und Kurzparkzonen entsprechende Erleichterungen zu gewähren.

Damit ist die seinerzeit als verfassungswidrig angesehene Regelung der Grünen Zonen annähernd entsprechend gesetzlich geregelt und bringt den Gemeinden weitere Möglichkeiten, das Verkehrsgeschehen, insbesondere in den Altstadtzonen und Ballungszentren, zu regeln und zu beruhigen.

Dabei soll vor allem auf die Probleme der Berufstätigen Rücksicht genommen werden.

Erwähnen möchte ich auch, daß mit dieser Novelle des Kraftfahrgesetzes auch die Lenkerauskunft, jene behördliche Maßnahme, die bei der Benützung der Kraftfahrzeuge eine unbedingte Voraussetzung ist, entsprechend neu geregelt werden konnte, sodaß den Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes zeitgerecht entsprochen wurde.

Die Frage der Benützung der sogenannten BMX-Räder auf öffentlichen Verkehrsflächen konnte übereinstimmend im Sinne der Verkehrssicherheit geregelt werden, und die Kinder bitten wir schon jetzt um Verzeihung, daß sie ihre schmucken Räder nicht auf öffentlichen Verkehrsstraßen verwenden können. Es ist das aber letzten Endes zu ihrer Sicherheit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Kraftfahrzeug, seine Anwendung, hat das Leben der Menschen in einer ganz besonderen Weise verändert und beeinflußt. Des Bürgers liebstes Kind erfordert eine ständige Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, damit der Bürger nicht zum Sklaven des Autos und das Auto nicht endgültig zur

Plage wird. So sind noch viele Punkte weiterhin in Diskussion, ist das Kraftfahrrecht ständig in Erneuerung.

Für die Zustimmung der Opposition heute darf ich anerkennend danke sagen. Die SPÖ begrüßt ausdrücklich die in den beiden Gesetzesänderungen enthaltenen Reformen. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{11.03}

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani** *(die Verhandlungsleitung übernehmend)*: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Knaller. Ich erteile ihm dieses.

^{11.03}

Bundesrat **Knaller** (ÖVP, Kärnten): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich teile vollinhaltlich die Auffassung des Herrn Kollegen Köpf. Man sieht, wenn rechtzeitig und frühzeitig und ausreichend verhandelt wird, daß auch Einigung in gewissen Dingen zu erzielen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich begrüße diese Maßnahmen und führe als Beispiel an, daß die Beratungen über die Regierungsvorlage 467 der Beilagen zur 13. Straßenverkehrs-Novelle im Verkehrsausschuß im Dezember 1984 aufgenommen und diese Regierungsvorlage in acht Sitzungen im Unterausschuß behandelt wurde.

Ein oder vielleicht zwei negative Beispiele möchte ich hier anführen: das im Vorjahr eingebrachte Weingesetz und die Vorlage des Verstaatlichtengesetzes. Ich glaube, daß hier die Zeit zu kurz gewesen ist, um einhellige Meinungen erzielen zu können. Meine Meinung ist: Weniger Gesetze, aber bessere, die auch Anerkennung bei den Staatsbürgern finden.

Das Kraftfahrzeuggesetz aus 1967 beinhaltet hauptsächlich eine wirksame Kontrolle der Kraftstoffbeimengung durch Probenentnahmen durch zuständige Beamte. Über die notwendige Menge, wie es im Gesetz heißt, bis zu 2 Liter braucht man, glaube ich, nicht zu reden. Der Ordnung halber möchte ich nur erwähnen, daß es ähnliche Vorschriften in der Gewerbeordnung aus dem Jahre 1973 für den Lebensmittel- und für den Waschmittelhandel gibt. Diese Kontrolle dient vor allem der Umwelt und der Luftverbesserung und ist daher nur zu begrüßen.

Durch die Anhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung für Großviehtransporte auf Autobahnen wird der enormen Belastung des Viehs hinsichtlich Transportdauer, Hitze- und

Knaller

Kälteeinwirkung und so weiter Rechnung getragen und werden der Transportwirtschaft Kosten erspart.

Die Regierung sollte sich an dieser kleinen Maßnahme ein Beispiel nehmen, die Wirtschaft in dieser Richtung viel mehr unterstützen und die Bürokratie in diesem Sinne etwas zurückstellen.

Zur Straßenverkehrsordnung aus dem Jahre 1960, der 13. StVO-Novelle, möchte ich folgendes ausführen: Diese Gesetzesvorlage ist für die Verkehrssicherheit von großer Bedeutung, wenn man bedenkt, daß in den letzten Jahren die Verkehrsunfälle durch Alkoholeinwirkung immer mehr zugenommen haben und die Alkoholprüfung vielleicht gerade im ländlichen Raum des öfteren schwierig war. Durch das neue Prüfgerät Alkomat soll eine genauere Prüfung des Alkoholspiegels möglich gemacht werden.

Der zuständige Beamte kann den Atemalkoholgehalt mit diesem Gerät besser und genauer als bisher feststellen, viele Mängel der Alkoholprobe können beseitigt werden.

Weiters wäre zu erwähnen, daß gemäß Absatz 9 die Kosten des Alkoholtests nur bei einem positiven Ergebnis vom Untersuchten zu tragen sind.

Die Anschaffung dieser Alkomat-Geräte soll auf mehrere Jahre verteilt werden, ein Kostenaufwand von etwa 10 bis 15 Millionen Schilling wird notwendig sein. Dieser Betrag soll durch die einzuhobenden Strafgeelder finanziert werden.

Meine geschätzten Damen und Herren! Als Bürgermeister kann ich dieser Form der Finanzierung nicht ganz beitreten, weil das Geld, diese 15 Millionen Schilling, den Gemeinden beziehungsweise Sozialfürsorgeverbänden, sprich der Sozialfürsorge, entzogen wird.

Ziffer 9, Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge, ist im Interesse der Verkehrssicherheit, vor allem aber im Interesse des Fremdenverkehrs zu begrüßen. Ich möchte hiezu ein Beispiel aus meiner Gemeinde Weißensee in Kärnten anführen.

Wir haben für die Saisonzeit, das ist in etwa vom 1. Juni bis 30. September, ein Nachtfahrverbot eingeführt. Ich möchte dazu vor allem sagen, daß wir keine Durchzugsstraße haben,

sondern eine Landesstraße. Dieses Nachtfahrverbot wird von allen begrüßt, es wird auf unsere Gäste Rücksicht genommen, ebenso auf den Bürger, und es ist dies eine nachahmenswerte Maßnahme, die durch diese Gesetzesänderung möglich ist.

Das Nachtfahrverbot muß aber in sinnvoller und zweckmäßiger Weise angewendet werden, es darf vor allem nicht generell eingeführt werden, sonst würde der Verkehrswirtschaft ein unübersehbarer Schaden und somit zusätzliche Kosten zugefügt werden.

Zu den Ziffern 10, 11, 14, 15, 24 und 25 kann nur gesagt werden, daß diese Überlegungen im Sinne der Staatsbürger und der Verkehrsteilnehmer liegen, denn dadurch macht man Ausnahmegewilligungen für die Benützung der Kurzparkzonen möglich und stärkt die Autonomie der Gemeinden.

Zu erwähnen wäre auch die Ausweitung des Aufgabenbereiches der Exekutive bei Unfällen. Dadurch kann den Beteiligten und den Versicherungen bei Schadensklärungen besser geholfen werden, ungute Streitigkeiten können ausbleiben.

Abschließend stelle ich fest, das Hauptziel dieser beiden Gesetzesnovellen ist die Hebung der Sicherheit des Straßenverkehrs, die Einschränkung der Alkoholisierung von Fahrzeuglenkern und besserer Schutz der Umwelt. Aus diesen Gründen geben wir von der Österreichischen Volkspartei diesen Gesetzesänderungen gerne die Zustimmung. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* ~ 11.15

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Ebenfalls nicht der Fall.

Die Debatte ist damit geschlossen.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

19652

Bundesrat — 472. Sitzung — 27. Feber 1986

Stellvertretender Vorsitzender Schipani**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1986 betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung der ehename-rechtlichen Bestimmungen im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (Ehenamensrechtsänderungsgesetz 1986) (3084 und 3088 der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Ehenamensrechtsänderungsgesetz 1986.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Margaretha Obenaus**: Sehr geehrter Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Eines der Grundanliegen der Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe war die Ersetzung der Leitungsgewalt des Mannes durch das Partnerschaftsprinzip. Die im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates nunmehr als Regelfall vorgeschlagene nicht mehr abgabepflichtige Wahl des Familiennamens des Mannes oder des Familiennamens der Frau als gemeinsamen Familiennamen ist daher ein wichtiger Schritt, um die Grundsätze von Gleichheit und Partnerschaftlichkeit auf dem Gebiet des Ehwirkungsrechtes zu verwirklichen. Mann und Frau sind dabei berechtigt, ihren bisherigen Familiennamen unter Setzung eines Bindestrichs nachzustellen. Es soll aber bei dem Grundsatz bleiben, daß mangels Festlegung des Ehenamens durch die Eheschließenden der Familienname des Mannes von Gesetzes wegen gemeinsamer Familienname wird.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Feber 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1986 betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung der ehename-rechtlichen Bestimmungen im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (Ehenamensrechtsänderungsgesetz 1986) wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Bevor wir in die Debatte eingehen, darf ich den im Hause erschienenen Herrn Bundesmi-

nister für Justiz Dr. Harald Ofner recht herzlich willkommen heißen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Meine Damen und Herren! Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile ihr dieses.

11.18

Bundesrat Rosa **Gföller** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister für Justiz! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Änderung der ehename-rechtlichen Bestimmungen im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch wurde notwendig, weil der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 5. März 1985 den derzeit geltenden § 93 ABGB als verfassungswidrig aufgehoben hat.

In diesem Erkenntnis wurde ausgesprochen, daß der § 93 ABGB mit 28. Februar 1986 außer Kraft gesetzt wird und daß auch die frühere gesetzliche Bestimmung nicht wieder wirksam wird.

Diese verfassungsgerichtliche Entscheidung verlangt nun, ein eben vor nicht allzulanger Zeit geändertes Gesetz wiederum zu ändern. Diesen Vorgang, der sich in letzter Zeit häufig wiederholt, möchte ich zum Anlaß nehmen, einige grundsätzliche Gedanken aus meiner Sicht zur Rechtsgestaltung zu äußern, zumal ähnliche Aussagen von den Herren Bundesräten Köpf und Knaller in diese Richtung heute schon gemacht wurden.

Meine Damen und Herren! Die jährliche Zahl der Bundesgesetzblätter hat sich gegenüber dem Anfang der Zweiten Republik verdreifacht. In der VIII. Gesetzgebungsperiode, von 1956 bis 1959, betragen die Seitenzahlen der Bundesgesetzblätter 5 682, in der XIV. Gesetzgebungsperiode, von 1975 bis 1978, stieg die Seitenzahl der Bundesgesetzblätter auf 12 000 Seiten.

Das rasche Anwachsen der Rechtsnormen wird von den Vertretern der Rechtspolitik als gesellschaftliche Notwendigkeit gerechtfertigt. Für die Bürger wird aber das Recht immer unüberschaubarer, und für die Verwaltung spiegelt sich in dieser Entwicklung ein enormer Aufwandszuwachs.

Hoher Bundesrat! Mit Anerkennung muß festgestellt werden, wie wohldurchdacht und mit welcher klarer, eindeutiger Sprache die Schöpfer des ABGB zu Werke gingen. Dieses Gesetzeswerk ist seit 1811 mit seinen Rege-

Rosa Gföller

lungen auch heute in vielen Fällen noch Grundlage für ein geordnetes gesellschaftliches Zusammenleben. Inzwischen hat sich die Staatsform geändert, und im modernen Verfassungsstaat werden neue Anforderungen an den Gesetzgeber gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsgesetzgebung hat einen Umfang erreicht, der jeden Staatsbürger hoffnungslos überfordert. Spezialgebiete können nur mehr von Experten behandelt werden. Wie durch ein Korsett wird die Freiheit der Bürger durch neue Gesetze, Novellierungen und Verordnungen eingeschränkt.

In diesem Gesetzesdschungel kann sich der Bürger nicht mehr zurechtfinden. Die Gesetzesflut und die Formulierungen einschlägiger Rechtsvorschriften bilden unüberwindbare Barrieren und hindern den Staatsbürger am Zugang zum Recht.

Meine Damen und Herren! Nach meiner Ansicht wäre es eine lohnende Aufgabe einer Arbeitsgruppe, zu überprüfen, ob es nur mehr Aufgabe des Parlamentes ist, die von der Regierung vorbereiteten und empfohlenen Maßnahmen und Maßstäbe der Vollziehung zuzuschreiben, denn dadurch wird das Parlament zum Erfüllungsgehilfen der Regierung degradiert.

Ist es nicht Aufgabe der Abgeordneten des Parlamentes, auf lange Sicht vorbereitete und detailliert ausgeführte Initiativen auszuarbeiten?

Meine Damen und Herren! Unbefriedigend ist auch die Situation, daß immer mehr technische Begriffe, Daten und Fremdwörter Eingang in Gesetze finden, die kaum — das nehme ich an — von allen, die im Parlament beschließen, auch verstanden werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Beweis, daß sich der Bürger im Gesetzesdschungel nicht mehr zurechtfinden kann, ist die Notwendigkeit der Beratungsstellen. In Tirol allein stehen der Bevölkerung 21 Familienberatungsstellen zur Verfügung, in denen ein Rechtsanwalt und ein Sozialarbeiter über die einschlägigen Gesetze Auskunft geben und Wege aufzeigen, wie der Bürger zu seinem Ziel kommen kann. Das Ansteigen von Beratungsstellen ist in allen Bundesländern festzustellen.

Eine neue Form eines mobilen Bürgerservice-Modells ist in Tirol im Versuchsstadium.

Ein Team von Experten besucht in Tirol auch die entlegensten Dörfer, um den Bürgern die Beratungstätigkeit anzubieten. Die Berater kommen aus den verschiedensten Behörden und sind Spezialisten auf ihrem Sachgebiet. Außerdem beraten die Interessenvertretungen wie Arbeiterkammer, Handelskammer und die Behörden, Gemeinden und auch die Gerichte. Dem Bürger soll damit der Weg durch den Behördendschungel erspart bleiben oder wenigstens erleichtert werden.

Ich darf daran erinnern, daß Bundesminister Broda seinerzeit in einem Alpbacher Forumsgespräch gesagt hat: Rechtsreform ist Dienst an der Demokratie und damit Dienst an der freien Gesellschaft. Sicherlich, aber wo sind die Grenzen dieser reformistischen Entwicklung? Zweifellos dort, wo die Rechtsordnung so umfassend und kompliziert wird, daß sie ihrem Ordnungsziel nicht mehr gerecht werden kann. Niemand will die totale Reglementierung der Gesellschaft!

Hoher Bundesrat! Das vorliegende Gesetz mußte geändert werden, weil der Verfassungsgerichtshof festgestellt hat, daß der § 93 ABGB gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt. Nach dem derzeit geltenden Recht hat die Frau das höchstpersönliche Recht, wenn sich die Verlobten auf den Namen des Mannes als Familiennamen einigen, ihren Mädchennamen mit Bindestrich beizusetzen. Sie hat das Recht, daß Urkunden auf den Doppelnamen ausgestellt werden, Ausnahmen bestehen jedoch in der Führung der Personenstandsbücher und bei der Ausstellung von Personenstandsurkunden.

Es wurde jedoch damals übersehen, dieses höchstpersönliche Recht auch dem Mann zuzusprechen.

Nach geltendem Recht haben beiden Ehegatten den gleichen Familiennamen zu führen. Die Verlobten können vor der Eheschließung in öffentlich-beglaubigter Urkunde vereinbaren, den Namen der Frau anzunehmen. Eine Minderheit von 1,23 Prozent, das sind bei 45 823 Eheschließungen im Jahr 1984 nur 564 Fälle, hat sich für den Namen der Frau entschieden. Durch die Aufhebung des § 93 ABGB würde ab 1. März der Zustand eintreten, daß kein gemeinsamer Familienname entstehen könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch in der Regierungsvorlage wurden verschiedene komplizierte Vorschläge zur Erlangung eines gemeinsamen Familien- und Ehenamens gemacht. In der Regierungsvorlage

19654

Bundesrat — 472. Sitzung — 27. Feber 1986

Rosa Gföller

wurde bei Nichteinigung über den gemeinsamen Familiennamen folgende komplizierte Lösung vorgeschlagen:

Es soll statistisch erforscht werden, welche Ehenamen die Eheschließenden im zweiten Jahr zuvor mehrheitlich gewählt haben. Bei Nichteinigung der Verlobten über den zu führenden Familiennamen würde kraft Gesetzes der mehrheitlich vor zwei Jahren gewählte Name gelten. Diese statistisch ermittelte Namenswahl müßte vom Bundesminister für Justiz jedes Jahr bis zum 30. Oktober des auf das Untersuchungsjahr folgenden Jahres im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz und dem Bundesminister für Inneres kundgemacht werden.

Diese kaum mehr zu überbietende komplizierte bürokratische Vorgangsweise, womit drei Minister befaßt werden sollten, kam Gott sei Dank nicht zum Tragen. Die Vernunft hat sich durchgesetzt, und ohne auch nur dem Anschein, der männlichen Dominanz zu dienen, wurde die jetzige Regelung beibehalten. Das heißt, daß solange sich die Praxis nicht ändert, und wie bisher die Wahl der Verlobten auf den Namen des Mannes fällt, bleibt es so, wie es ist. Sollte sich das ändern, dann kann das Gesetz an die neue Situation angepaßt werden.

Hoher Bundesrat! Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wurde der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes entsprochen, und — was besonders wichtig ist — man ist dem derzeitigen Rechtsempfinden der Bevölkerung entgegengekommen.

Die Grundsätze der Gleichheit und Partnerschaft, wie sie in der Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe zum Tragen kommen, werden im Ehenamensrecht weiterentwickelt.

Meine Damen und Herren! § 91 verpflichtet die Ehegatten zur einvernehmlichen Gestaltung der ehelichen Gemeinschaft. Die Neuordnung der Namenswahl der Ehegatten verpflichtet die Ehegatten, einen gemeinsamen Familiennamen zu tragen. Als gemeinsamer Familienname wird entweder der Name der Frau oder der Name des Mannes gewählt. Der Partner, dessen Name nicht gewählt wurde, hat das höchstpersönliche Recht, unter Setzung eines Bindestriches seinen bisherigen Namen zum Ehenamen hinzuzufügen. Er hat das Recht, daß der Doppelname in den Urkunden aufscheint. Nach wie vor sind Personen-

standsurkunden von dieser Regelung ausgenommen.

Wenn sich die Verlobten auf einen gemeinsamen Familiennamen nicht einigen können, so wird der Name des Mannes kraft Gesetzes gemeinsamer Familienname. Sollte sich die Gepflogenheit der Bevölkerung in Zukunft ändern, was sich ja schon abzeichnet — ich kann nur sagen: die Österreichische Volkspartei hat den Frauen Vorrang eingeräumt mit der Bestellung von Frau Abgeordneter Marga Hubinek zum Zweiten Nationalratspräsidenten; das soll ausdrücklich betont werden —, soll das Ehenamensrecht der Praxis der Namenswahl von Eheschließenden angeglichen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der vorliegenden Lösung der ehenamensrechtlichen Bestimmungen wird einem Grundsatz entsprochen, der nicht immer in der Gesetzgebung beachtet wird. Die von allen Parteien einvernehmlich in einem gemeinsamen Antrag vorgeschlagene Lösung entspricht dem Rechtsempfinden der Gesellschaft. Die Entscheidungsfreiheit der Partner ermöglicht eine Weiterentwicklung der Gleichheit von Mann und Frau, ohne Beeinflussung und Druck, vorgeschrieben durch ein Gesetz, das der Partnerschaft dient. Ein Gesetz wird der derzeitigen gesellschaftlichen Übung angepaßt und muß nicht erst durch Propaganda und Aufklärung ins Bewußtsein der Bevölkerung gebracht werden. Ich bin überzeugt, daß dieses Gesetz zur Vertiefung des partnerschaftlichen Gedankens in unserer Gesellschaft beitragen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem am 1. März in Kraft tretenden Gesetz, dem auch in diesem Verfahren auf Grund eines von der ÖVP initiierten gemeinsamen Antrages die Gebührenfreiheit zugestanden wurde, gibt die ÖVP die volle Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP.) 11.33

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stoiser. Ich erteile es ihm.

11.33

Bundesrat **Stoiser** (SPÖ, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie schon von meiner Vorrednerin ausgeführt, ist die Änderung dieser ehenamensrechtlichen Bestimmungen im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch notwendig geworden, weil der Verfassungsgerichtshof einer Beschwerde Rechnung getragen hat. Und diese Beschwerde

Stoiser

wurde von einem Mann vorgebracht, der sich durch dieses Gesetz gleichheitswidrig behandelt fühlte. (*Bundesminister Dr. Ofner: Ein Vorarlberger!*) Ein Vorarlberger; das hat zwar mit den Bundesländern nichts zu tun, es könnte auch ... (*Bundesminister Dr. Ofner: Rechtsanwaltsanwärter!*)

Die bisherigen Bestimmungen haben nämlich vorgesehen, daß bei einer Eheschließung nur die Ehegattin neben dem gemeinsamen Ehenamen mit einem Bindestrich auch ihren ursprünglichen Namen anschließen konnte. Nicht so beim Ehegatten. Dies wurde sozusagen als eine Diskriminierung der Männer angesehen und soll nun mit dieser Gesetzesänderung repariert werden.

In diesem Zusammenhang ist vielleicht interessant, daß nach den Berichten 1,23 Prozent der Eheschließenden davon Gebrauch gemacht haben, als Ehegattin nicht den Namen des Ehegatten angenommen zu haben. Das ist zweifellos ein sehr geringer Prozentsatz und noch etwas entfernt von einer echten Partnerschaft. Das möchte ich auch als Mann hier zum Ausdruck bringen. So schön ist es also noch nicht, wobei, wie aus verschiedenen Berichten zu ersehen ist, auch überlieferte Vorstellungen — ob sie jetzt veraltet sind oder nicht, sei dahingestellt; darüber kann man diskutieren — eine große Rolle spielen. Das Problem Stammhalter und in diesem Zusammenhang auch oftmals ausgeübter Druck — nicht zu übersehen! — auf das Eheschließungspaar oder, wie Sie gesagt haben, „Verliebtenpaar“ — wir hoffen, daß das die Voraussetzung ist — seitens der Eltern beziehungsweise der Schwiegereltern spielen eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Und es gibt ganz schauerliche Ereignisse und Eingriffe von außen, wie man den Berichten entnehmen kann, deren Folgen um des lieben Friedens willen einfach Resignation bei den Betroffenen auslöst. Sie finden sich einfach damit ab, damit der Streit nicht noch größer wird in der Familie, allein nur wegen der Namensannahme.

Hier wird es zweifellos, meine Damen und Herren — und das muß man auch sagen —, noch eine Zeit notwendig sein, bis der Begriff einer echten Partnerschaft frei von äußerlichen Einflüssen und Druck eintreten kann und sich durchsetzen wird. Aber eines, glaube ich, können wir auch feststellen mit der heutigen Gesetzesänderungsvorlage: daß das Signal hiezu gesetzt ist, wenn auch die Ausstrahlungskraft, glaube ich, noch immer sehr dürftig ist.

In diesem Zusammenhang, glaube ich, muß man auch sagen, daß es nicht sehr schön ist, wenn man dort und da immer wieder erklärt, daß bisher — angeblich zumindest — Männer nur davon Gebrauch gemacht haben, den Namen der Frau anzunehmen, weil sie eine kriminelle Vorbelastung aufweisen. Das war ja nicht der Sinn dieses Gesetzes, er soll es auch nicht sein. Ich glaube, so soll es auch nicht propagiert werden, daß dann, wenn jemand davon Gebrauch macht und es im Rahmen einer echten Partnerschaft zu einer gemeinsamen Lösung in der Richtung kommt, daß nun der Mann den Namen der Frau annimmt, gleich der Verdacht naheliegt: Aha, der muß irgendwann einmal mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen sein.

Wir hoffen, daß mit dieser Gesetzesvorlage heute doch auf diesem Gebiet ein Durchbruch erfolgen wird, wie es auf anderen Gebieten — und das muß man, glaube ich, feststellen — der Familienrechtsreform ja schon geschehen ist. Und wenn man sich so die Dinge anschaut: Eigentlich ist vieles davon heute schon selbstverständlich geworden.

Bemerkenswert ist bei dieser Gesetzesänderung auch die zukünftige Gebührenfreiheit, und diese Hemmschwelle des Gebührenrechtes, die es bisher gegeben hat, ist somit ausgeräumt.

Meine Damen und Herren! Es ist schon ein Beispiel gebracht worden von meiner Vorrednerin. Ich möchte das noch ergänzen: Eine längere Diskussion hat es im Zusammenhang mit dieser Gesetzesänderung auch im Nationalratsausschuß gegeben, was mit der Namensgebung geschehen soll, wenn es unter den Eheschließenden zu keiner Einigung kommt. Es hat unter anderem auch einen Vorschlag gegeben. Es gibt hier internationale Möglichkeiten und Vergleiche, die bis zu dem Ergebnis führen, daß der jeweilige Name von Ehegatte oder Ehegattin einfach beibehalten wird. Und einen Vorschlag hat es gegeben, daß an geraden Tagen — bei Nichteinigung von Mann und Frau — der Name des Mannes und an ungeraden Tagen der Name der Frau angenommen wird. Sie sehen ja die Schwierigkeit der Materie. Das wäre meiner persönlichen Meinung nach völlig unmöglich, denn dann würde der Streit noch erweitert, und zwar um den Trauungstag.

Auf diesem Gebiet, meine Damen und Herren — aus dem Beispiel ist das zu ersehen —, ist also die Gleichstellung von Mann und Frau noch nicht so ganz in „Bewegung“ geraten, wenn ich mich vorsichtig ausdrücken darf. Es

19656

Bundesrat — 472. Sitzung — 27. Feber 1986

Stoiser

hat also diesen Vorschlag gegeben, den ich jetzt hier angeführt habe.

Die Diskussion, meine Damen und Herren — und davon bin ich überzeugt —, wird ja nicht verstummen, und es wird auch auf diesem Gebiet noch eine brauchbare Lösung zu finden sein, wenn auch, wie aus dem Beispiel zu ersehen ist, die Materie — auf dem Gebiet zumindest — nicht sehr leicht ist.

Die sozialistische Fraktion wird dieser Gesetzesänderung ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* 11.39

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Ofner. Ich erteile es ihm.

11.39

Bundesminister für Justiz Dr. **Ofner**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf die Bemerkungen der Frau Bundesrat Gföller eingehen, die sich, in mancher Hinsicht sicher zu Recht, darüber beschwert hat, daß wir einer Flut von neuen gesetzlichen Regelungen gegenüberstehen, von der wir manchmal den Eindruck haben, daß wir ihrer nicht Herr werden.

Ich habe mir bei meinem Amtsantritt vor nunmehr fast 2 3/4 Jahren fest vorgenommen gehabt, ohne große Reformtätigkeit auskommen zu können. Ich habe mich daran erinnert, daß ich in dieser Hinsicht sehr häufig meinen Vorgänger kritisiert und als praktizierender Anwalt die Frage in den Raum gestellt habe, ob sich den niemand den Kopf darüber zerbricht, wie man all das Neue, das da in Bundesgesetzblättern auf uns zukommt, erfassen und dann auch verarbeiten soll. Ich habe allerdings rasch erkennen müssen, daß in unserer schnellebigen Zeit dann, wenn man nicht ständig maßvoll reformiert, die betreffende Materie sehr rasch völlig ins Hintertreffen gerät.

Die gesellschaftliche Entwicklung schreitet munter fort. Man braucht nun nicht der Ansicht zu sein, der manche nachhängen, daß sich etwa die Justizpolitik in einer gesellschaftspolitischen Pilotfunktion befinden soll. Ich bin nicht dieser Meinung. Ich glaube, daß sie sich im Gleichklang mit der allgemeinen Entwicklung fortbewegen soll.

Aber selbst wenn man diese etwas zurückhaltende Position einnimmt, muß man erkennen, daß man dann, wenn man nicht ständig bereit ist, Schritt für Schritt nach vorn zu

schreiten, sich schon in zwei, drei Jahren hinter der allgemeinen gesellschaftspolitischen Entwicklung befindet.

Das heißt, in unserer raschlebigen Zeit gibt es einen Zwang zum maßvollen ständigen Reformieren, dem wir uns nicht widersetzen können, und eine Tendenz, aus der wir ganz einfach nicht ausbrechen können. Das ist nur sehr bedingt unseren eigenen Vorstellungen unterworfen, es ist ein Automatismus, der uns beherrscht.

Es wird aber dieser Automatismus auch noch von uns selber gefördert. Nicht nur durch die Überlegung, was man auf dem einen oder anderen Sektor noch besser machen könnte, der wir alle im verständlichen Eifer nachhängen, von der Beamtenseite über die Abgeordneten zum Nationalrat bis zu den Bundesräten, sondern auch durch die Tendenz — und da ist ein kleiner Vorwurf drinnen, den Sie mir bitte nicht übelnehmen wollen —, daß dann, wenn einmal die Vorlagenflut etwas abschwilt, das sofort von seiten der Opposition zu einem Vorwurf gegenüber der Regierung zu machen.

Ich verfolge immer wieder, daß dann, wenn einmal in den Ausschüssen nicht alles darauf warten muß, daß es drankommt, und wenn man für die nächsten Plenartage des Nationalrates nicht weiß, was alles noch da hinein soll, dann, wenn man halt in der Reformtätigkeit im Sinne der Ausführungen der Frau Bundesrat Gföller ein bisserl zurückhaltender ist, sofort erklärt wird, die Regierung tut nichts, sie sorgt nicht einmal dafür, daß der Nationalrat und der Bundesrat ordentlich zu arbeiten haben.

Ich glaube, wir sollten doch alle erkennen, daß weniger oft mehr bedeutet und daß dann, wenn wir feststellen, daß wir nicht unter neuen Vorlagen ersticken, das nicht ein Ansatzpunkt für taugliche Kritik ist, sondern eher ein Signal, daß vielleicht manchmal eine günstigere Entwicklung Platz greift.

Es ist kein kontradiktorisches Gesetz, es ist nicht Anlaß, in Polemik von meiner Seite aus einzutreten — das stünde mir von dieser Bank aus auch gar nicht zu —, aber ich gebe doch zu bedenken, daß wir in dieser Entwicklung alle miteinander erkennen müssen, daß wir nicht auf der einen Seite die Peitsche schwingen dürfen und uns auf der anderen Seite beschweren, wenn der Wagen dann schneller in Bewegung ist. *(Beifall bei der SPÖ.)* 11.42

Stellvertretender Vorsitzender Schipani

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wird ein Schlußwort gewünscht? — Ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Paßgesetz 1969 geändert wird (3087 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Paßgesetz 1969 geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Maria **Derflinger**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Reisepässe haben auf Grund der geltenden Rechtslage eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren. Sofern das im Reisepaß eingebrachte Lichtbild die Identität des Inhabers noch zweifelsfrei erkennen läßt, ist eine zweimalige Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Reisepasses um jeweils weitere fünf Jahre möglich. Dies ist in zweifacher Hinsicht unbefriedigend. Einerseits muß der Staatsbürger alle fünf Jahre um die Verlängerung seines Reisepasses ansuchen, was ihm vermeidbare Mühen und Kosten verursacht. Andererseits zeigt die Erfahrung, daß zur zweifelsfreien Feststellung der Identität des Paßinhabers ein Wechsel der Lichtbilder bereits nach zehn Jahren geboten erscheint. Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht daher vor, daß dem Beispiel anderer Länder folgend „gewöhnliche Reisepässe“ gemäß § 14 des Paßgesetzes in der Regel von vornherein für eine Geltungsdauer von zehn Jahren ausgestellt werden sollen, daß aber nach Ablauf dieser Frist eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Reisepasses nicht mehr möglich ist. Weiters wird in den künftigen Reisepässen die Eintragung der Berufsbezeichnung und des Geburtsortes nicht mehr enthalten sein.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständli-

che Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Feber 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Paßgesetz 1969 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

11.46

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Eine Sache, die man übereinstimmend bejahen kann, bedarf keiner langen Begründung. Daher möchte ich kurz und bündig nur folgendes festhalten.

Erstens: Die ÖVP-Fraktion stimmt dem Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, zu, weil die angestrebten und voraussichtlich auch erzielbaren Verbesserungen der Novelle die möglichen — ich sage ausdrücklich: die möglichen — Nachteile überwiegen.

Die Verbesserungen sind bekanntlich im Bereich der Verwaltungsvereinfachung und im Kostenbereich, lies in der Gebührenerparnis für die Parteien, zu finden. Nachteile sind zwar nicht evident, trotzdem wird man nach unserer Meinung die Erfahrungen mit der Anwendung der Novelle abwarten müssen, ehe man ein endgültiges Urteil über Pro und Kontra fällen kann.

Denn ganz so, meine Damen und Herren, ist es ja nicht — ich habe mir erlaubt, das bereits im Rechtsausschuß vorzubringen, und aufgrund dieses Vorbringens ist ja auch die Fassung des Antrages geändert worden —, ganz so ist es ja nicht, wie es im Bericht des Innenausschusses des Nationalrates vom 28. Jänner 1986 — übrigens übereinstimmend mit der Begründung des Initiativantrags für den gegenständlichen Gesetzbeschluß — heißt, daß nämlich „gewöhnliche Reisepässe“ deswegen mit einer Gültigkeitsdauer von zehn Jahren ausgestattet werden sollen, weil das einer internationalen Übung entspräche.

19658

Bundesrat — 472. Sitzung — 27. Feber 1986

Dr. Strimitzer

Nach den mir zugegangenen Informationen üben sich lediglich die skandinavischen Staaten, Großbritannien, Luxemburg und die USA in einer zehnjährigen Gültigkeitsdauer. Alle diese Staaten, deren internationales Ansehen natürlich nicht in Zweifel gezogen werden soll, repräsentieren aber halt zahlenmäßig — zahlenmäßig, meine Damen und Herren — nur einen geringen Bruchteil der Staatengemeinschaft unserer Erde. Der Großteil der Staaten bekennt sich zu einer fünfjährigen Geltungsdauer der „gewöhnlichen Reisepässe“, wobei es einige gibt, die schon nach fünf Jahren keine Verlängerung mehr durchführen.

Aber bitte, ich sage ausdrücklich, es ist durchaus positiv zu bewerten, wenn Österreich auch auf einem Gebiet, das eher Neuland ist, sich auf die Seite der Pioniere schlägt.

Zweitens: Was ich aber aus der speziellen Sicht der Länderkammer eher negativ apostrophieren muß, ist, daß man offenbar im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates nichts unternommen hat, um die Länder in die Begutachtung einzubeziehen, ja nicht einmal die Meinung der Bundessicherheitsbehörden in den Ländern zum gegenständlichen Problemkreis gehört hat, jener Sicherheitsbehörden erster und zweiter Instanz nämlich, die doch gewissermaßen an der „Front“ stehen, die Auswirkungen von Vollzugsmaßnahmen also in allen Facetten auch abschätzen vermögen.

Auch wenn man mit gutem Grunde — und ich möchte das ausdrücklich hier auch unterstreichen — diesfalls annehmen durfte, daß das Echo aus den Ländern positiv sein würde — es ist ja bekannt, daß die Landesamtsdirektoren das Vorhaben ausdrücklich begrüßt, wenn nicht sogar den Anstoß dazu gegeben haben —, so muß der Bundesrat, glaube ich, auch Anlässe wie diesen dazu benutzen, um daran zu erinnern, daß es für Existenz und praktische Sinneserfüllung des bundesstaatlichen Prinzips eben von entscheidender Bedeutung ist — lassen Sie mich hier wieder einmal das Föderalismus-Institut in Innsbruck zitieren —, daß der Bundesgesetzgeber im Bewußtsein seiner bundesstaatlichen Verantwortung entsprechend Rücksicht auf die Rechte und spezifischen Bedürfnisse der Länder nimmt und dem gegenseitigen Mitwirkungs- und Berücksichtigungsprinzip bei der Bundesgesetzgebung auch formal möglichst peinlich korrekt Rechnung trägt.

Ich sage das, meine Damen und Herren, auf

aktuelle Ereignisse bezugnehmend, in einer Zeit, in der die Wiener Zeitungen ja — wie Sie sicherlich alle gelesen haben werden — voll von Zweifeln sind, ob die Bundestreue der Bundesländer noch gegeben ist, ob nicht unter Umständen sogar Separationsbestrebungen gegeben wären, die sich in der letzten Zeit verstärkten.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, als Vertreter eines westlichen Bundeslandes, dessen föderalistische Bekenntnisse und Grundeinstellungen ja besonders ausgeprägt sind, festhalten, daß diese Zweifel zweifellos unbegründet sind. Die Bundesländer bekennen sich selbstverständlich zum Bund, wenn und solange der Bund andererseits natürlich berücksichtigt, daß er von den Bundesländern getragen und gebildet wird. (*Bundesrat Dr. Müller: Und von den Gemeinden! Du verißt immer die Gemeinden!*)

Herr Kollege Müller! Zum x-tenmal darf ich mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß das bundesstaatliche Prinzip von dem Gleichklang des Bundes und der Länder geprägt wird. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Müller: Das ist zuwenig!*) Es scheint hier eine grundsätzliche Verkennung der Situation und der Rechtslage vorzuliegen. Die Gemeinden sind selbstverständlich im föderalistischen Aufbau dieses Staates ein unerhört berücksichtigungswürdiges Element. Der bundesstaatliche Gedanke kann sich aber den staatsrechtlichen Begriffen folgend nur auf die Länder und auf den Bund beziehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Jedenfalls, meine Damen und Herren, dem Antrag stimmen wir, wie ich gesagt habe, zu. — Im übrigen danke ich für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.53

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Bevor ich dem nächstgemeldeten Debattenredner das Wort erteile, darf ich den im Hause erschienen Herrn Bundesminister für Inneres Karl Blecha in unserer Mitte begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

11.53

Bundesrat **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wie schon ausgeführt wurde, handelt es sich bei der heute vorliegenden Gesetzesnovelle zum Paßgesetz sicherlich nicht um ein sensationelles Gesetz, sondern um eine Verbesse-

Strutzenberger

rung gesetzlicher Bestimmungen, die von allen Seiten positiv zu beurteilen ist.

Ich glaube, auch feststellen zu können, daß diese Novelle dem Geist der von uns propagierten bürgernahen Verwaltung entspricht, daß sie einen kleinen Schritt zur zeitlichen und finanziellen Entlastung der Bürger bringt und daß sie — etwas, was uns sehr wesentlich erscheint — auch verwaltungsvereinfachende Momente enthält.

Ich stelle daher mit ganz besonderer Freude fest, daß diese Novelle bereits im Ausschuß des Nationalrates ohne kontroversielle Auffassungen beraten wurde und dann auch von allen drei im Parlament vertretenen Parteien einstimmig beschlossen werden konnte.

Ich möchte noch zu der aufgeworfenen Frage, internationalen Gepflogenheiten entsprechend sei hier diese längere Geltungsdauer eingeführt worden, vielleicht folgendes sagen: Ich glaube, wenn wir die freie westliche Welt betrachten — wenn ich Amerika, das auch diese zehnjährige Laufzeit hat, ausklammere —, so kann man feststellen, daß es internationale Gepflogenheiten zumindest auf europäischem Gebiet sind. Denn daß gewisse Staaten Europas die Paßdauer sicher nicht mit zehn Jahren begrenzen werden, daß sie dort überhaupt nicht sehr großzügig bei der Ausstellung von Pässen sind, ist hier bekannt. Das möchte ich betonen.

Ich glaube daher, daß wir auf europäischer Ebene zumindest sagen können, daß wir uns denjenigen Ländern angeschlossen haben, daß wir in den Reigen derjenigen eingestiegen sind, die diese vernünftige Lösung schon seit einiger Zeit haben.

Ich darf vorwegnehmen: Die sozialistische Fraktion hier im Bundesrat wird selbstverständlich dieser Novelle die Zustimmung geben.

Meine Damen und Herren! Einige ganz kurze Anmerkungen zur Novelle selbst. Ich habe schon gesagt, daß es für die Staatsbürger eine zeitmäßige und finanzielle Entlastung gegenüber dem bisherigen Zustand bedeuten wird, wenn dieses Gesetz nunmehr in Kraft treten kann. Ich möchte dazu feststellen, daß, wenn man sich einmal angesehen hat, was sich bei den Paßämtern, bei den Bezirksverwaltungsbehörden, bei den Bezirkspolizeikommissariaten ganz besonders zur Reisezeit abspielt, wie sich dort Leute anstellen, nur weil sie übersehen haben, daß ihr Paß abgelaufen ist und sie jetzt

im letzten Moment eine Verlängerung dieses Reisepasses beantragen, dann wird man richtig erkennen, wie wichtig und wie notwendig es ist, daß man tatsächlich sagt, die Gültigkeit eines solchen Reisepasses sollte doch verlängert werden.

Ich glaube, das allein wäre schon Grund genug, um eine gewisse Entlastung zu bringen. Ich glaube aber auch auf der anderen Seite, daß es besonders bei diesen Paßverlängerungen zu einer Reibungsfläche zwischen dem Bürger und dem Beamten immer wieder gekommen ist. Ich denke hier nur daran, daß der Staatsbürger in letzter Minute, womöglich zwei Stunden vor seiner Abreise von Schwechat draufkommt, daß der Paß keine Gültigkeit mehr hat. Jetzt verlangt er von dem Beamten fast Unmögliches, indem er sagt, ich brauche bis heute abend oder morgen früh den verlängerten Reisepaß. Das bringt große Probleme mit sich. Hier — das möchte ich auch sagen — wurden im Sinne der bürgernahen Verwaltung schon von der Ressortseite her, von Verwaltungsseite her sicherlicher immer wieder Möglichkeiten gesucht und gefunden, um dem „berechtigten“ Wunsch des Reisepaßinhabers zu entsprechen. Das führte aber trotzdem immer wieder zu Auseinandersetzungen. *(Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Eine zweite, sicherlich auch nicht unbeachtliche Komplikation, die sich oft ergibt, scheint mir darin zu liegen, daß jemand um Verlängerung eines Reisepasses kommt, der aufgrund des Lichtbildes, wenn es auch angeblich erst fünf Jahre alt ist, nicht mehr zu erkennen ist. Der Beamte sagt, Sie müssen ein neues Bild bringen. Der Bürger ist empört, weil er jetzt weggehen soll und der Paß an sich nicht mehr verlängert werden kann, oder er hat die entsprechenden Dokumente nicht bei sich. All das sind Dinge, wo dann da und dort in der Bevölkerung oder bei einzelnen Bürgern der Eindruck entstanden ist, die Behörde will mich schikanieren. Ich glaube, das sollte man nach Möglichkeit ausschließen, und das geschieht hier ganz besonders, indem man sich zu dieser Novelle bekannt hat.

Ich möchte noch zwei weitere Dinge anführen: Das eine ist in Zukunft der Wegfall des Geburtsortes beziehungsweise des Berufes im Reisepaß.

Man mag das oberflächlich als sehr unbedeutend ansehen, aber ich glaube doch, daß es in vielen, vielen Fällen eine sehr wesentliche Sache ist, denn zum ersten, Frage Geburtsort: Wie oft sind Staatsbürger, österreichische

19660

Bundesrat — 472. Sitzung — 27. Feber 1986

Strutzenberger

Paßinhaber, schon in Schwierigkeiten geraten, wenn sie in ein Land gereist sind, in dem sie geboren wurden. Ich denke hier an bestimmte Länder. Die Schwierigkeiten waren schon bei der Einreise, weil er dort geboren ist. In Wirklichkeit ist er noch als Säugling aus diesem Land herausgekommen und hat zu seinem Geburtsort, zu diesem Land überhaupt keine Bindung mehr. Also hier geht es um das Verhindern, um das Beseitigen von Schwierigkeiten, von denen wir glauben, daß sie nicht notwendig sind.

Zum zweiten, zur Berufsbezeichnung. Bitte, wer weiß, wie die Berufsbezeichnung in den Paß kommt, wird mir recht geben, daß es überhaupt keinen Wert gehabt hat, ob darin der Beruf steht oder nicht, sondern im Gegenteil, das wurde von manchen als Privileg, wenn halt jemand einen besonders hochqualifizierten Beruf darin stehen gehabt hat, und von manchen als negativ betrachtet, wenn sie als Berufsbezeichnung meinetwegen „Hilfsarbeiter“ in den Reisepaß hineinschreiben mußten und dann vielleicht gleich bei der Anmeldung im Hotel anders behandelt wurden als die anderen. Ich glaube also, daß es auch hier vollkommen richtig ist, daß man davon abgewichen ist.

Zum Schluß möchte ich noch feststellen, daß ich der Meinung bin — und das könnte man aus manchen Diskussionen heraushören —, daß es vom sicherheitspolizeilichen Gesichtspunkt her keinerlei Nachteile mit sich bringt, wenn der Reisepaß die Gültigkeit von zehn Jahren hat, daß also hier auch sicherheitspolizeilich die Dinge nach wie vor so verbleiben, wie sie bisher waren, daß keine negativen Auswirkungen zu befürchten sind.

Und ganz zum Schluß noch eine allgemeine Bemerkung: Ich glaube auch, daß es sehr wichtig ist — und der Herr Bundesminister hat das im Nationalrat auch erklärt —, daß im Zusammenhang mit dieser Änderung des Paßgesetzes keine zentrale Paßdatei eingeführt wurde, denn ich meine, daß wir uns damit Auseinandersetzungen, wie sie in Deutschland um den Personalausweis entstanden sind und noch existieren, erspart haben.

Ich möchte also nochmals sagen: Wir begrüßen diese Novelle, und ich darf wiederholen, daß wir ihr unsere volle Zustimmung geben werden. — Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* 12.03

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung das Wort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird (3089 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Heller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Heller:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine wesentlich leichter handhabbare verwaltungsstrafrechtliche Bestimmung bei Verbreitung von nationalsozialistischem Gedankengut im Sinne des Verbotsgesetzes in das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen eingefügt werden. Während bei den übrigen Tatbeständen des Art. IX des EGVG der Strafraum mit 3000 S begrenzt ist, sollen für Wiederbetätigungsdelikte Geldstrafen bis zur Höhe von 30.000 S verhängt werden können. Von besonderer Bedeutung erscheint, daß zusätzlich noch eine Verfallsstrafe hinsichtlich jener Gegenstände, mit denen das verwaltungsstrafrechtliche Delikt der Wiederbetätigung begangen wurde, ausgesprochen werden kann.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Feber 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1986 betreffend ein Bun-

Heller

desgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Eichinger. Ich erteile ihm dieses.

12.06

Bundesrat Ing. **Eichinger** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Die ÖVP-Fraktion des Bundesrates ist bereit, dem vorliegenden Gesetzentwurf des Nationalrates zuzustimmen, weil damit eine zusätzliche Verbesserung zur Bekämpfung der Verbreitung von nationalsozialistischem Gedankengut möglich ist.

Das Verbotsgesetz Nr. 13 aus 1945 ist ein gutes Gesetz, welches alle Möglichkeiten bietet, aber leider in letzter Konsequenz nicht angewandt wurde. Zum einen, weil die Zuständigkeit von Geschworenengerichten zur Vollziehung des Verbotsgesetzes zwangsläufig zu einer relativ großen zeitlichen Distanz zwischen Tat und Strafvollzug geführt hat, und zum anderen, weil dieses Verbotsgesetz Freiheitsstrafen von mindestens zehn Jahren vorsieht, was die Bestrafung von Kleinkriminalität wesentlich erschwert.

Hoher Bundesrat! Dieser Umstand hat dazu geführt, daß verschiedene Gruppen, sei es extrem links oder extrem rechts, den Freiheitsraum, den unser demokratisches System bietet, gezielt ausnützen. In diesem vorliegenden Fall der Publikation von nationalsozialistischem Gedankengut trifft das zu.

Österreich hat sich im Staatsvertrag von Wien unter anderem verpflichtet, seine Bemühungen fortzusetzen, um alle Spuren des Nationalsozialismus zu entfernen. Es ist für uns deshalb eine Selbstverständlichkeit, daß wir uns gegen all diejenigen wehren, die unsere Demokratie im Prinzip und in ihren Grundwerten in Frage stellen.

Damit unser demokratisches System in seinen Grundwerten geschützt ist, haben wir eben dieses perfekte Verbotsgesetz. Im § 3 lit. a bis g sind eine Reihe von Strafbeständen angeführt. Darüber hinaus ist in lit. g jede Form, auch wenn sie nicht konkret beschrieben ist, einer nationalsozialistischen Wiederbetätigung gerichtlich strafbar.

Hoher Bundesrat! Es drängt sich hier die

Frage auf: Wozu brauchen wir weitere gesetzliche Normen, wenn wir ein gutes Gesetz haben?

Hier kann ich mich eines gewissen Vergleiches mit dem Weingesetz nicht widersetzen. Wir haben in Österreich ein sehr gutes Weingesetz gehabt, welches alle Verfehlungen, die zum Weinskandal geführt haben, hätte verhindern können, wenn es exekutiert worden wäre.

Und nun wurde von der österreichischen Bundesregierung ein neues Weingesetz als Folge des Weinskandals eingebracht. Es wurde gesagt, das beste und schärfste Gesetz. So wurde es bezeichnet.

Ich frage mich: Wozu brauchen wir neue Gesetze, wenn wir gute bestehende Gesetze nicht exekutieren? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Verbotsgesetz wird, wie wir alle wissen, restriktiv ausgelegt. Es gibt offensichtlich gewisse Hemmnisse, vor allem im Bereich der Gerichtsbarkeit, dieses Gesetz voll anzuwenden.

Mit der Änderung des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen wird die Möglichkeit geschaffen, eine rasche, wirksame Maßnahme zu haben, die die Verbreitung von nationalsozialistischem Gedankengut, wie sie etwa im Wege der Zeitschrift „Halt“ erfolgt, sofort zu unterbinden.

Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Sie kennen ja sicher alle diese Zeitschriften, die vor unseren Schulen verteilt wurden. Früher hatte man aufgrund des § 37 des alten Pressegesetzes die Möglichkeit einer einstweiligen Beschlagnahme durch die Sicherheitsbehörden oder durch die Staatsanwälte.

Da es diese Möglichkeiten nicht mehr gibt, ist es rechtspolitisch legitim, daß diese Maßnahme in Form eines neuen Gesetzes getroffen wird. Zusätzlich zu den gerichtlichen Strafsanktionen des Verbotsgesetzes ist jetzt jede Möglichkeit gegeben, im Wege der Verwaltungsbehörden eine spontan und sofort wirkende Verbrechensbekämpfung zu verfügen.

So sehr wir dieses neue Gesetz, diese neue gesetzliche Möglichkeit zur Bekämpfung solcher Erscheinungen begrüßen, müssen wir doch die Frage stellen: Worin liegt der tiefere Grund, daß es zu solchen die Demokratie gefährdenden Erscheinungen kommt? Ist

19662

Bundesrat — 472. Sitzung — 27. Feber 1986

Ing. Eichinger

unser System der politischen Bildung daran schuld? Warum traten gerade in den letzten Jahren vermehrt all diese nationalismusverherrlichenden Zeitschriften und die damit verbundenen Schmieraktionen auf? Sie kennen auch sicher die Aktion, die im Horr-Stadion durchgeführt wurde. Wie kann es kommen, daß gerade junge Menschen den Keim zu extremen Haltungen tragen, daß sie sogar oft grundsätzlich demokratiefeindlich eingestellt sind?

Hoher Bundesrat! Diese Fragen sollen uns über den Gesetzesbeschluß hinaus gemeinsam zu denken geben und beschäftigen. Der konkrete Anlaß, der zu dieser Gesetzesnovelle geführt hat, war das Verteilen von Schriften mit nationalsozialistischem Gedankengut vor unseren Schulen. Vier parlamentarische Anfragen an die Herren Bundesminister für Finanzen, für Justiz und für Inneres zeugen von der großen Besorgnis der Parlamentarier zu diesen Vorkommnissen.

Was mir neben der spontanen Wirkung des Gesetzes ganz wesentlich erscheint, sind das mögliche Strafausmaß — im Verwaltungsstrafverfahren 3 000 S, in diesem besonderen Fall 30 000 S — und der damit verbundene Verfall jener Gegenstände, mit denen das verwaltungsstrafrechtliche Delikt begangen wurde.

Ich möchte hier die Hoffnung aussprechen, daß dieses Gesetz von den Behörden auch so vollzogen wird, wie es sich der Gesetzgeber gewünscht und vorgestellt hat, und daß es eine Maßnahme ist, die sofort wirkt und die natürlich nicht ausschließt, daß unabhängig davon die erforderlichen gerichtlichen Strafverfahren nach dem Verbotsgesetz stattfinden sollen. In diesem Sinne wird die ÖVP-Fraktion des Bundesrates diesem Gesetz gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 12.13

Vorsitzender: Ich begrüße dem im Haus erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Franz Löschnak. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile ihm dieses.

12.13

Bundesrat Dr. Müller (SPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Bis auf die Ausführungen zum Weingesetz, könnte ich meinem Vorredner, der, soweit ich weiß, heute seine Jungferrede gehalten hat — wenn ich richtig informiert bin —, sehr gut folgen. Aber vielleicht

können Sie, lieber Herr Kollege, auch einmal dem Geschäftsführer des Weinwirtschaftsfonds, Herrn Mauß, der, soweit ich weiß, Ihrer Fraktion angehört, sagen, was Sie vom neuen Weingesetz halten.

Es geht hier darum, dieses Einführungs-gesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen zu charakterisieren — dies ist ja durch den Berichterstatter in hervorragender Art und Weise bereits gemacht worden und ebenso durch meinen Vorredner —: leichter handhabbare verwaltungsstrafrechtliche Bestimmungen bei Verbreitung von NS-Gedankengut im Sinne des Verbotsgesetzes. Es ist auch schon gesagt worden, wie schwer dieses Verbotsgesetz aufgrund der zeitlichen Dimension handhabbar war, die Sanktion gegenüber Täter und Öffentlichkeit, und ich glaube, die Öffentlichkeit dürfen wir in diesem Zusammenhang auch nicht vergessen, diese zeitliche Dimension war oft so groß, daß der Eindruck und auch das Wissen entstanden sind, daß die Justiz das Verbotsgesetz sehr restriktiv ausgelegt hat, weil man sich wirklich die Frage stellen mußte, welche Wirkung nach einem halben Jahr, nach einem Jahr oder nach zwei Jahren, welche Sanktionswirkung auf den Täter beziehungsweise welche Wirkung in der Öffentlichkeit noch zu erreichen ist.

Es geht auch darum, durch ganz klare Maßnahmen und durch ganz klare Möglichkeiten den Eindruck zu bekommen, daß die Wiederbetätigung im kleinen Rahmen, die Verteilung von Schriften und Flugblättern vor Schulen, Versandaktionen und dergleichen konsequent verfolgt werden. Es darf nicht der Eindruck entstehen, daß sich der Rechtsstaat mit der Bekämpfung seiner schlimmsten und entschlossensten Feinde Zeit läßt.

Vor wenigen Tagen, nachdem — das haben Sie vielleicht gelesen — auf das Büro unseres Verbandes Sozialistischer Studenten ein Anschlag verübt worden war, der einen sehr großen Schaden angerichtet hat, ist ein solch typisches Flugblatt aufgetaucht. Ich möchte dieses Flugblatt hier zeigen *(der Redner zeigt ein Exemplar vor)*, weil, wie ich glaube, diese Stunde hier im Bundesrat doch ein bißchen Symbolwert haben sollte. Hier steht nur: „Sieg mit starker Hand, kämpfende deutsche Jugend!“ Außerdem sieht man einen Menschen, dessen arische Abstammung im Bild natürlich unverkennbar ist, daneben einen scharfgesichtigen Adler und so weiter und so weiter.

Selbst wenn diese sogenannte Bekenner-schrift nur irgendeine sehr sarkastische Blö-

Dr. Müller

delei am Rande des Geschehens sein sollte, glaube ich, gilt es doch, dies grundsätzlich zu bekämpfen. Ich glaube, wir können stolz darauf sein, daß alle Fraktionen diesem Gesetz ihre Zustimmung gegeben und sich für dieses Gesetz stark gemacht haben.

Ich glaube, wir sollten heute auch dazu sagen, daß es nicht nur um die formaljuristische Seite bei der Bekämpfung des Neonazismus und des Extremismus geht, sondern auch um die inhaltliche Seite. Und das gilt gleichermaßen für die Menschen, für die Staatsbürger, aber auch für die Justiz und für die Verwaltung. Die Ablehnung allen nationalsozialistischen Gedankengutes ist die Grundlage unserer demokratischen Republik und des Rechtsstaates. Das ist anerkanntermaßen immer wieder die Aussage, wie wir machen.

Wir müssen uns aber der Tatsache bewußt sein, und zwar sowohl die Staatsbürger als auch die Institutionen, was dieser Nationalsozialismus im Grunde genommen ist, damit es hier zu keinen Verkleinerungen und Abschwächungen kommt, damit die Gefahr in ihrer Deutlichkeit erkannt werden kann.

Ich möchte hier nur einige Stichworte aus den Grundsätzen herausnehmen. Nationalsozialismus, Neonazismus sind die extremste Form des Kampfes gegen die Gleichheit der Menschen, die extremste Form gegen die Freiheit und gegen die Menschenrechte, die extremste Form gegen den Rechtsstaat, gegen demokratische Entscheidungsprozesse und natürlich auch gegen die Koalitionsfreiheit. Nationalsozialismus bedeutet nicht etwas, was vielleicht in den Köpfen mancher herumspukt, sondern ist eine konkrete, potentielle Gefährdung unserer Gesellschaft.

Keiner möge jetzt die Ausrede verwenden, er habe die Kriterien des Extremismus nicht erkennen können oder die jeweilige Tat sei zu unbedeutend, um eine Verfolgung ins Auge zu fassen. Es gibt ja sicher inhaltlich viele Elemente des Nazismus — ob es sich jetzt um Nationalsozialismus, Faschismus, Neonazismus handelt, ganz egal, wie wir es nennen —, die konkret zu charakterisieren sind.

Erstens einmal die absolute Menschenverachtung und die absolute Rücksichtslosigkeit in der Methode. Ich glaube, auch von seiten der Justiz und von seiten der Verwaltung kann man solche Kriterien irgendwie orten, wenn man sich auf die inhaltliche Auseinandersetzung einläßt.

Ein weiteres Kriterium ist sicherlich die

Forderung nach blindem und willensehem Gehorsam gegenüber einem Führer und einer Ideologie. Hier ergeben sich sicherlich auch die einen oder anderen Diskussionen im Bereich des gar nicht unmittelbar sogenannten Politischen, sondern es gibt auch Organisationen auf quasi-religiöser Ebene, die unter diesem Aspekt vielleicht einmal zu überprüfen wären. Und auch beim legalistischen Anschein, den sich diese Gruppen immer wieder geben wollen, sind der Rechtsstaat und die parlamentarische Demokratie die Erzfeinde dieser Form des Extremismus.

Und das einzige Ziel — ich habe lange darüber nachgedacht, was eigentlich das Ziel dieser Ideologie sein könnte —, glaube ich, geht auch aus diesem Flugblatt sehr eindeutig hervor: „Sieg mit starker Hand“! Es geht nicht nur um etwas Inhaltliches, sondern es geht um die totale Macht für eine selbsterannte „Elite“.

Ein einzelnes Element von denen, die ich hier beispielhaft aufgezeigt habe, muß sicherlich noch nicht unbedingt ein faschistisches System bedeuten. Das Auftreten von solchen einzelnen Elementen kann aber zu Bewegungen und Trendanzeichen führen und die Bausteine zu einem größeren System, zu einer Art faschistischem Netzwerk liefern. Deshalb erachte ich diesen Akt der Gesetzgebung, die einstimmig erfolgt, als so wichtig.

Die faschistischen Gegner und Feinde unseres Staates und unserer Gesellschaft mögen erkennen, daß es kein sanktionsloses Zuschauen bei faschistischer Kleinkriminalität mehr gibt. Und die Menschen und ebendiese als Vertreter von Institutionen mögen erkennen, daß der Kampf gegen das nationalsozialistische Gedankengut für jeden und für jede Institution selbst wichtig und entscheidend ist.

Wir betrachten diese Novelle zusammen mit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 29. November 1985 als einen wichtigen Beitrag im Sinne einer offensiven Demokratie. Und ich möchte wirklich hier allen Beteiligten danken, besonders den Fraktionen, die das im Nationalrat eingebracht haben. Besonders danken möchte ich dem Herr Bundesminister Dr. Löschnak, der als zuständiger Minister die entsprechenden Arbeiten geleistet hat. — Wir geben selbstverständlich dieser Novelle gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)* 12.21

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

19664

Bundesrat — 472. Sitzung — 27. Feber 1986

Vorsitzender

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Feber 1986 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden (3090 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Edith Paischer: Hohes Haus! Durch das Bundesverfassungsgesetz, BGBl. Nr. 564/1980, wurden die Bestimmungen des Art. 73 Abs. 2 des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit und des Art. 92 Abs. 3 der Zusatzvereinbarung in Verfassungsrang erhoben, sodaß bei einer Änderung der Anhänge durch einen Vertragsstaat nicht mehr eine Mitwirkung des Nationalrates und des Bundesrates erfolgte. Die Geltungsdauer dieses Bundesverfassungsgesetzes wurde mit 31. Dezember 1985 befristet, um die Zweckmäßigkeit der gewählten Vorgangsweise zu beobachten. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht nun eine unbefristete Erhebung der oben erwähnten Bestimmungen in den Verfassungsrang vor.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Feber 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der

Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Feber 1986 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates.

Österreich hat Anspruch auf die Entsendung von sechs Mitgliedern und sechs Ersatzmitgliedern in die Parlamentarische Versammlung des Europarates. Nach einer Parteienvereinbarung entfallen für die kommende (XXXVIII.) Tagungsperiode ein Mitglied und zwei Ersatzmitglieder auf den Bundesrat; fünf Mitglieder und vier Ersatzmitglieder hat der Nationalrat bereits gewählt. Die Wahl erfolgt für die gesamte, rund einjährige Dauer der Sitzungsperiode.

Es sind mir folgende Wahlvorschläge zugekommen:

Als Mitglied Bundesrat Dr. Rudolf Schwaiger und als Ersatzmitglieder Bundesrat Dr. Walter Bösch und Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec vom Bundesrat aus in die Parlamentarische Versammlung des Europarates zu entsenden.

Wird die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettel beziehungsweise für jeden der zu nominierenden Delegierten gesondert gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Vorsitzender

Ich werde daher die Wahl unter einem und durch Handzeichen vornehmen lassen.

der 13. März 1986, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die den bekanntgegebenen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Die Wahlvorschläge sind somit angenommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Ausschußvorbereitungen sind für Dienstag, den 11. März 1986, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag,

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 27 Minuten